



Akkreditierungsbericht

für die Akkreditierung der Teilstudiengänge im

Cluster 3: Sport

Fachbereich:

Fachbereich 3 (Campus Koblenz)

Fachbereich 7 (Campus Landau)

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung
in Studium und Lehre am 26.07.2022

Zuständige Ansprechpersonen:

KoordinatorInnen im Studienfach	
Sport (Campus Koblenz)	Apl. Prof. Dr. Reiner Theis Fachbereich 3: Mathematik / Naturwissenschaften Universität Koblenz-Landau Universitätsstraße 1 D - 56070 Koblenz Tel.: 0261 287-2413 E-Mail: theis@uni-koblenz.de
Sport (Campus Landau)	Prof. Dr. Silke Sinning Institut für Sportwissenschaft Fachbereich 7: Natur- und Umweltwissenschaften Fortstraße 7 D - 76829 Landau Tel.: : +49 (0)6341 280-31378 E-Mail: sinning@uni-landau.de
MitarbeiterInnen der Stabsstelle QSL	
	Birgit Briem Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz Tel.: 0613137460-55 E-Mail: briem@uni-koblenz-landau.de
	Dr. Katrin Prinzen Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz Tel.: 0261 287-1662 E-Mail: prinzen@uni-koblenz.de

Mitglieder der GutachterInnengruppe:

Wissenschaftsvertreter:	Prof. Dr. Stefan König , Institut für Sportwissenschaft, Pädagogische Hochschule Weingarten
Wissenschaftsvertreter:	Prof. Dr. Thomas Wendeborn , Sportwissenschaftliches Institut Universität des Saarlandes
Vertreter der Berufspraxis (LA):	Frank Daubländer , stellvertretender Leiter des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus in Koblenz
Vertreter der Berufspraxis	Pierre Anthonj , Abteilungsleiter Breitensport, Sportbund Pfalz
Vertreterin der Studierenden:	Sophie Hoffmann , Lehramt Deutsch und Englisch (B.Ed./M.Ed.), Universität Potsdam

Inhalt

A	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	5
B	Darstellung der Modellstudiengänge.....	7
B I	Lehramtsstudiengänge	7
B II	Zwei-Fach-Bachelor	11
C	Teilstudiengänge Sport (Landau).....	14
C I	Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Sport (Landau).....	14
C II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung (Landau).....	15
C III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Sport (Campus Landau) und Stellungnahme der Fachbereiche	17
•	C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	17
•	C III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	17
•	C III-1.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	18
•	C III-1.3 Stellungnahme des Fachbereichs	19
•	C III-2. Forschungsbasierte Lehre	20
•	C III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	20
•	C III-2.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	20
•	C III-2.3 Stellungnahme des Fachbereichs	21
•	C III-3 Internationalität	21
•	C III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	21
•	C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	22
•	C III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	22
•	C III-4.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	22
•	C III-5 Studierbarkeit	23
•	C III-6 Qualitätssicherung	24
•	C III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	24
•	C III-7 Prüfungssystem	25
•	C III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	25
•	C III-7.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	25
•	C III-7.3 Stellungnahme der Stabsstelle QSL	26
•	C III-8 Ausstattung	26
•	C III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	26
•	C III-8.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	29
•	C III-8.3 Stellungnahme des Fachbereichs	30
•	C III-9 Transparenz und Dokumentation	30
•	C III-9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	30
D	Sport (Campus Koblenz)	31

D I	Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge	31
D II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	33
D III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Sport (Koblenz) mit Stellungnahme der Fachbereiche	34
	• D III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	34
	• D III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	34
	• D III-1.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	34
	• D III-1.3 Stellungnahme des Fachbereichs	36
	• D III-2 Forschungsbasierte Lehre	37
	• D III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	37
	• D III-2.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	37
	• D III-2.3 Stellungnahme des Fachbereichs	38
	• D III-3 Internationalität	39
	• D III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	39
	• D III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	39
	• D III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	39
	• D III-4.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	39
	• D III-5 Studierbarkeit	40
	• D III-5.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	40
	• D III-5.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	40
	• D III-5.3 Stellungnahme des Fachbereichs	41
	• D III-6 Qualitätssicherung	41
	• D III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	41
	• D III-7 Prüfungssystem	42
	• D III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	42
	• D III-7.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	42
	• D III-8 Ausstattung	43
	• D III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	43
	• D III 8.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe	45
	• D III 8.3 Stellungnahme des Fachbereichs	46
	• D III 9 Transparenz und Dokumentation	46
	• D III 9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts	46
E	Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung	48
E I	Handlungsempfehlungen und Auflagen	48
E I-1	Vorschläge aus dem Gutachten	48
E I-2	Stellungnahmen der Fachbereiche	49
E II	Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs	50

F	Vorschlag Beschlussvorlage für die Akkreditierung ...	Fehler! Textmarke nicht definiert.
G	Verzeichnis der Anlagen.....	53

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Cluster 3 „Sport“ erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge des Lehramts². Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Clusterbericht (Bericht zum Studiengang) in den Kapiteln C.III und D.III, und
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel E.

Die Untergliederung der Kapitel C.III und D.III nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Clusterberichts folgt jeweils die Stellungnahme der Gutachtengruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14.12.2018 in der Fassung vom 15.10.2019, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-gsl/grundlegende-dokumente/QSL-Ordnung>, Seite 66-75, abgerufen am 25.05.2022.

² <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-gsl/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung-lehramt>, abgerufen am 07.04.2020.

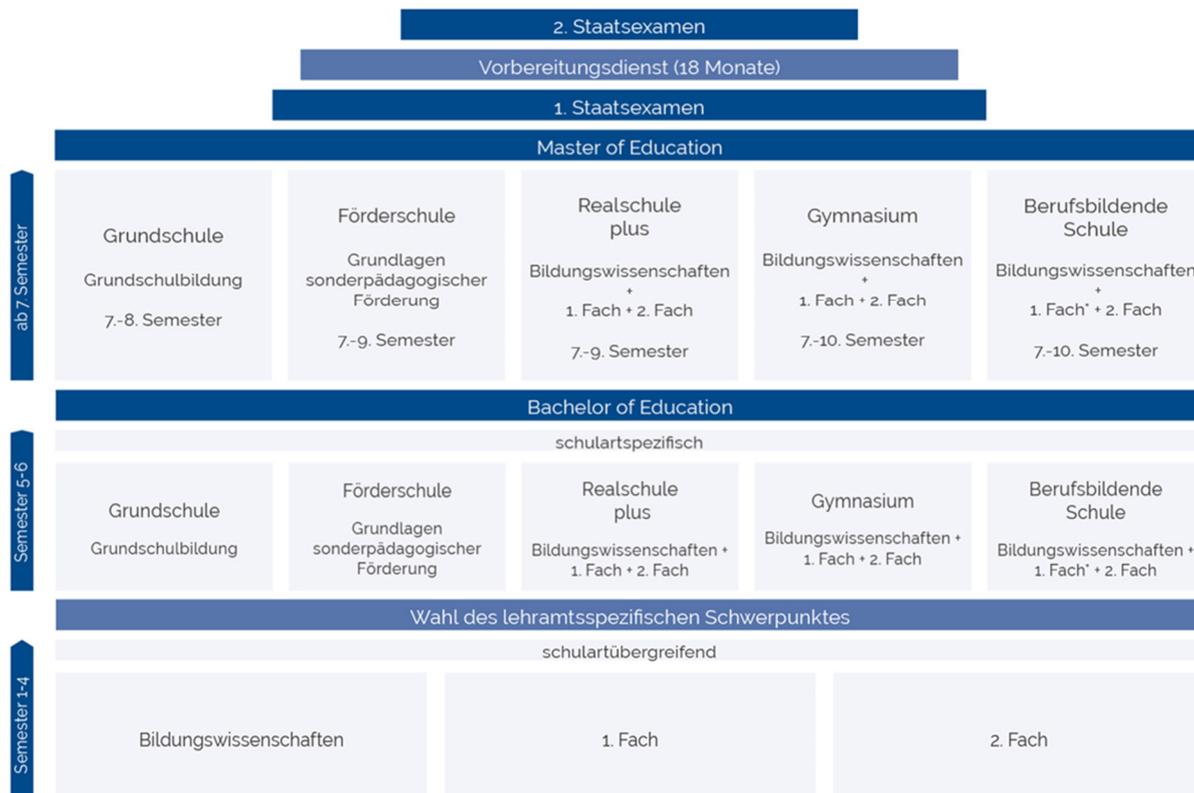
Stabstelle QSL und die optionale Stellungnahmen der Fachbereiche. Auf die Vorschläge aus den Gutachten in Kapitel E I-1 folgen die Stellungnahmen der Fachbereiche in Kapitel E I-2.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten wie der Clusterbericht im Original beigefügt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite).

B Darstellung der Modellstudiengänge

B I Lehramtsstudiengänge

Die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge ist für die Hochschule nur im Rahmen der engen Vorgaben der [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter³](#) und der [Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der Studienfächer in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen⁴](#) möglich. Danach stellt sie die Struktur der Lehramtsstudiengänge wie folgt dar:



* Bei BBS ist das 1. Fach immer das berufliche Fach. Eine Wahl des Schwerpunktes entfällt, da die Schulart BBS ab dem 1. Semester mit der Wahl des beruflichen Faches festgelegt ist.

Das Bachelorstudium umfasst in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Mit Ablauf des 4. Fachsemesters wird der lehramtsspezifische Schwerpunkt gewählt.

Im Schwerpunkt „Realschulen plus“, im Schwerpunkt „Gymnasien“ sowie im Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“, der nur in Koblenz angeboten wird, wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im 5. und 6. Semester fortgeführt (Möglichen Fächerkombinationen unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vordem-studium/studienangebot>).

Bei der Wahl des Schwerpunktes „Grundschule“ tritt ab dem 5. Semester das Fach „Grundschulbildung“ mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch,

³ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BaMaVRPraehmen>

⁴ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004645>

Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer.

Ähnliches gilt für die Wahl des Schwerpunktes „Förderschule“ (nur Landau): Hier ist ab dem 5. Semester das Fach „Sonderpädagogik“ vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird.

Während des Bachelorstudiums sind zwei Orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein Vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtstagen zu leisten. Die Praktika liegen in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare; die Universitäten wirken daran mit.

Auf das Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von 2 bis 4 Semester auf. In diesen ist jeweils ein Vertiefendes Praktikum im Umfang von 15 Tagen (20 Tage bei Förderschule) in der Schulart des gewählten Masterstudiums zu absolvieren. In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Realschule plus, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen wird das Studium im Fach Bildungswissenschaften und den im Bachelorstudium gewählten zwei Fächern fortgesetzt (mögliche Fächerkombinationen siehe unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot>).

In die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen werden Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 Leistungspunkten berücksichtigt, so dass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 Leistungspunkten abgeschlossen werden. Die Leistungspunktverteilung insgesamt ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Verteilung der Leistungspunkte									
	- Abweichungen je nach Fächerkombination möglich -									
Studienphase	Bachelorphase					Masterphase				
Zielschulart	GS	FöS	RS+	Gym	BBS	GS	FöS	RS+	Gym	BBS
Fach 1	40	40	65	65	90 ⁵	–	–	23	42	44
Fach 2	40	40	65	65	40	–	–	23	42	40
Bildungswissenschaften	34	34	30	30	30	–	–	24	12	12
Grundschulbildung	46	–	–	–	–	40	–	–	–	–
Sonderpädagogik	–	46	–	–	–	–	70	–	–	–
Bachelorarbeit/Masterarbeit	10	10	10	10	10	16	16	16	20	20
Schulpraktika	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4
Ausbildungsleistungen im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	60	30	30	-	-

⁵ Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Bachelor- und Masterphase kann beim Lehramt an Berufsbildenden Schulen von der Universität festgelegt werden.

Summe:	180	180	180	180	180	120	120	120	120	120
---------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Inhaltlich sind die Fächer an die Vorgaben der Curricularen Standards bezüglich der dort vorgeschriebenen Studienmodule sowie den dort beschriebenen Inhalten und zu erreichenden Qualifikationen gebunden.

Im Rahmen des lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang kann die wissenschaftliche Befähigung für die Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach (Erweiterungsfach) erworben werden. Zugangsberechtigt ist, wer im fünften oder in einem höheren Fachsemester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben ist oder die lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterprüfung oder das Erste Staatsexamen abgelegt hat.

Die Lehramtsausbildung im Zertifikatsstudiengang basiert auf den Modulen der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Welche dieser Module verbindlich belegt werden müssen, regelt die [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011⁶](#).

Zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird grundsätzlich zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG, d.h. die Hochschulreife, erlangt hat oder gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG die Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfüllt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat (B.Ed.-PO § 2 Abs. 1). Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2). Für einzelne Teilstudiengänge sind zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen formuliert.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Realschulen plus, an Förderschulen, an berufsbildenden Schulen sowie an Gymnasien wird grundsätzlich zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs.1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die LehrerInnenbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die LehrerInnenbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

StudienbewerberInnen, welche zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keinen Studienabschluss im Bachelorstudiengang vorlegen können, aber voraussichtlich im folgenden Semester sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen ablegen werden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie grundsätzlich in einem Fach zum Zeitpunkt der Bewerbung im 6. Fachsemester eingeschrieben sind und das Thema für die Bachelorarbeit bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. (Bewerbung zum SoSe bzw. WiSe) an sie ausgegeben wurde. Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens einen Monat nach Abschluss des ersten Semesters vorliegt.

⁶ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ErwPrLehrAnerkVRPV3P2>

Beschlüsse der Modellakkreditierung

Das Modell für die Lehramtsstudiengänge wurde von der Akkreditierungskommission III der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2019 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

- A1:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge muss darauf geachtet werden, dass in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Rahmen von Prüfungsleistungen wissenschaftliche Schreibkompetenz im Rahmen der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird.
- E1:** Zentrales Anliegen der Gutachter*innen ist die Vorbereitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (s. A1). Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen im Einzelfall nicht kostenneutral umzusetzen sind und strukturell verankert sein müssen. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller im Nachgang zu den Akkreditierungsverfahren in den Teilstudiengängen dies mit der Hochschulleitung diskutiert.
- E2:** Es ist zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können.
- E3:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine erkennbare aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen geachtet werden.
- E4:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll konsequent und angemessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur auf eine Diversität verschiedener Prüfungsarten verteilt über das Studium geachtet werden.
- E5:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen sowie auf eine Vermeidung einer Clustering bei Nach- und Wiederholungsprüfungen geachtet werden.
- E6:** Es ist zu überdenken, ob zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der Teilstudiengänge ein systematischer Umgang mit freiem Workload möglich ist.

Im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge muss A1 zwingend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen E3, E4, E5 und E6 Beachtung finden.

B II Zwei-Fach-Bachelor

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht aus dem Studium der zwei Basisfächer (mögliche Fächerkombinationen unter: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot>) von jeweils 50 bis 60 Leistungspunkte und des Profildbereichs (50 bis 70 Leistungspunkte), der verschiedene Gebiete abdeckt. Folgendes Schaubild stellt die Struktur des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges sowie die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Bestandteile dar:

Sem.	Studium		LP	
1.-6.	1. Basisfach (50 bis 60 LP)	2. Basisfach (50 bis 60 LP)	3. Profildbereich 50 – 70 LP <ul style="list-style-type: none"> ➤ Studienbezogene Schlüsselkompetenzen 6 - 12 LP - Pflichtbereich: Studieren mit Profil (SmP) 6 LP - Wahlpflichtbereich: Schlüsselkompetenzen 0 – 6 LP ➤ Praxismodul 5 - 8 LP ➤ Optionalbereich (eines der drei Module kann durch ein fachbezogenes Modul ersetzt werden) 15- 28 LP <ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselkompetenzen 5 - 10 LP - praxisbezogenes Modul 5 – 8 LP - „Studium Generale“ 5 – 10 LP ➤ Wahlfach 24 – 30 LP 	170
			Bachelorarbeit in einem der zwei Basisfächer	
	LP insgesamt		180	

Der Profildbereich dient der individuellen Profilbildung jedes einzelnen Studierenden hinsichtlich seiner Entscheidungen bzgl. Fächerwahl, der Auswahl von Schlüsselkompetenzen, der Vertiefung und Erweiterung des Studiums durch das Studium Generale und der Ausrichtung und Reflexion seiner Praktika. Ziel ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Neigungen, Stärken und Schwächen, um das Studium den eigenen Vorstellungen und Möglichkeiten gemäß und zugleich entsprechend eigener Zielsetzungen realistisch und erfolgversprechend zu gestalten. Folgende Bereiche stehen den Studierenden zur Verfügung:

Wahlfach

Die Studierenden studieren über die zwei Basisfächer hinaus ein Wahlfach (24 bis 30 LP), welches von den Fachbereichen angeboten und koordiniert wird. Wahlfächer sind zum Teil nur oder nicht in Kombination mit einem bestimmten Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden.

Studienbezogene Schlüsselkompetenzen

Der Pflichtteil „Studieren mit Profil“ mit 6 Leistungspunkten ist in mehrere Angebote untergliedert: im ersten Semester starten die Studierenden mit einem Profil-Coaching zur Unterstützung des individuellen Studieneinstiegs, in der Mitte des Studiums unterstützt ein „Kompassworkshop“ als Gruppencoaching bei der Laufbahnentscheidung und der Planung des Studien-

abschlusses, und zum Studienende hin können die Studierenden den Übergang ins Berufsleben bzw. einen Masteranschluss im 360°-Coaching reflektieren. Darüber hinaus können die Studierenden bei Bedarf jederzeit ein optionales Coaching wahrnehmen.

Inhalt der Coachings sind zum einen die genannten Entscheidungs- und Planungsprozesse, zum anderen die Reflexion der individuellen Kompetenzentwicklung.

Im Wahlbereich „studienbezogene Schlüsselkompetenzen“ können die Studierenden Schlüsselkompetenzen und Grundkompetenzen in den wesentlichen Arbeitstechniken für das Studium im Umfang von bis zu 6 Leistungspunkten erwerben.

Praxismodul

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang weist im Gegensatz zu den üblichen fachwissenschaftlichen Studiengängen kein spezifisches Fachprofil auf. Deshalb ist eine Unterstützung der Studierenden durch das Programm „Studieren mit Profil“ vorgesehen, in dem diese durch eine zielgerichtete Beratung dahingehend unterstützt werden, sich durch die Wahl von Praktika ein mögliches Berufsfeld zu erschließen und den Übergang in den Beruf optimal zu planen und zu gestalten. Die Struktur des Studiengangs sieht hierfür – und damit zur Verbesserung der Employability der Studierenden – innerhalb des Profilsbereichs zwei fachbezogene Praktika von jeweils mindestens drei Wochen bzw. bis zu drei Monaten vor (i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. und bis zu Beginn des 6. Fachsemesters). Die beiden Praktika sind unterschiedlich angelegt; eines dient der Gewinnung von Erfahrungen außerhalb des Wissenschaftsbereichs (Praxismodul), das andere kann zur fachlichen Vertiefung z.B. im Rahmen eines Forschungsprojekts genutzt werden. Die Studierenden sind allerdings frei in ihrer Entscheidung, beide Praktika in einem längeren, berufsweltbezogenen Praxismodul zusammenzufassen und auch die Länge individuell im Rahmen der erforderlichen Leistungspunkte zu gestalten.

Die Studierenden suchen eigenständig eine Einrichtung aus, in der sie ihr Praktikum absolvieren möchten. Nach der Durchführung des Praktikums soll zeitnah ein Praktikumsbericht erstellt werden, der die wesentlichen Inhalte zusammenfasst und die gewonnenen Kompetenzen reflektiert. Die Abgabe des Praktikumsberichtes und ein Reflexionsgespräch mit „Studieren mit Profil“ ist Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte für das Praktikum.

Schlüsselkompetenzen

Der überfachliche Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist als Wahlpflichtbereich konzipiert und umfasst Veranstaltungen zur Erlernen und Verbessern grundlegender Kompetenzen für Studium und Beruf. Das Kursprogramm wird kontinuierlich ergänzt und an Bedarfe angepasst sowie durch Impulse von außen wie z.B. aktuelle Arbeitsmarktanforderungen weiterentwickelt.

Studium Generale

Das Studium Generale setzt sich aus Lehrveranstaltungen der Fachbereiche zusammen, die Studierenden anderer Studiengänge oder Fachkombinationen offenstehen. Den Studierenden soll neben den gewählten Basisfächern ein weiterer individueller Blick über den Tellerrand ermöglicht werden; auch um interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben und ihre Allgemeinbildung zu erweitern, indem sie neben den durch das Curriculum der Basisfächer vorgesehenen neuen Veranstaltungen besuchen können.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Zwei-Fach-Bachelor entsprechen den Voraussetzungen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs.

Auflagen und Empfehlungen

Das Modell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde von Akkreditierungskommission IV der Universität Koblenz-Landau am 17. September 2019 ohne Auflagen mit den folgenden Empfehlungen akkreditiert:⁷

- E1:** Zur Steigerung der Attraktivität und Passung für den Arbeitsmarkt wird empfohlen, das Querschnittsthema Digitalisierung in den Teilstudiengängen mehr herauszuarbeiten. Außerdem ist zu prüfen, ob das Thema Nachhaltigkeit, Gender Studies und Interkulturalität möglicherweise als Wahlfach oder im Rahmen von Ringvorlesungen angeboten werden können.
- E2:** Um den Übergang in einen konsekutiven Master zu erleichtern sind bei der Weiterentwicklung des Studienganges fachbezogen die fachwissenschaftlichen Anteile am Studium, das Fächerprofil, der methodische und grundlagenbezogene Kompetenzaufbau sowie die Wahlmöglichkeiten zu hinterfragen.
- E3:** Es wird empfohlen, die generelle Struktur des Zwei-Fach-Bachelors zur Sicherstellung der externen Anschlussfähigkeit des Masterstudiums wie folgt festzulegen: Basisfächer 60 LP, Wahlfach 30 LP, Profildbereich 20 LP und Bachelorarbeit 10 LP.

Vorgaben der AKO für die Begutachtung der Teilstudiengänge

Das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2019 enthält Vorgaben der Akkreditierungskommission für die Begutachtung der Teilstudiengänge. Durch einen Klammerzusatz („[...]“) ist gekennzeichnet, wo entsprechende Ausführungen in den Berichten der Teilstudiengänge angebracht sind. Die Vorgaben im Wortlaut:

„Weiterhin sollen folgende Hinweise der GutachterInnengruppe bei der Begutachtung der Teilstudiengänge Berücksichtigung finden:

Es ist sicherzustellen, dass übergreifende Aspekte genauer angesehen werden. Zu diesen Aspekten gehören:

- Prüfungssituation in den Fächern [Prüfungssystem],
- Förderung wissenschaftlichen Arbeitens [Forschungsbasierte Lehre],
- Passung der fachwissenschaftlichen Profilen mit dem zum Profildbereich,
- Beitrag zu einem teilstudiengangübergreifenden Methodenaufbau zwischen Profildbereich und einer fachwissenschaftlichen Weiterführung [Mehrdimensionale Qualifikationsziele].

Die Studienabbruchquote soll in den einzelnen Teilstudiengängen überprüft werden [Kernergebnisse Qualitätsentwicklung].“

⁷ Protokoll der Sitzung vom 17.09.2019: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stabs-gsl/akkreditierungskommissionen/protokoll-2019-09-17/view>

C Teilstudiengänge Sport (Landau)

C I Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Sport (Landau)

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Studiengangsberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.Gym)
- Basisfach Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen Informationen (sofern vorhanden)	Lehramt Bachelorstudiengänge: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor Bachelor of Education Sport im FB 7: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studieninteressierte/bed/bed-sport Master of Education Sport im FB 7: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studieninteressierte/med/med-sport Zwei-Fach-Bachelor allgemein https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor Zwei-Fach-Bachelor (Basisfach) im FB7: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studieninteressierte/zwei-fach-bachelor
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	siehe Anlage unter C II-1
Modulhandbuch ⁸	siehe Anlage unter C II-3
Studienverlaufsplan ⁷ , falls nicht im Modulhandbuch.	siehe Anlage unter C II-3
Diploma Supplement ^{7,9}	siehe Anlage unter C II-4
Prüfungsordnung ⁷	siehe Anlage unter C II-2

⁸ In der gegebenenfalls im Rahmen des ZeSSt-Verfahrens überarbeiteten Fassung, welche nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens gelten soll.

⁹ Näheres zu den Diploma Supplements bei der HRK: <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen (Studienjahr WiSe 2021/22 – SoSe 2022) ¹⁰	WiSe 21/22 – SoSe 22 B.Ed.: 128; 2FB: 6 M.Ed. RS+: 6, M.Ed. Gym: 17
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	Akkreditiert bis: 30.09.2020, Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger (SoSe 2020, WiSe 2020/21) ¹¹	SoSe 2020: B.Ed. 20 M.Ed. Gym 06 M.Ed. RS+ 04 2FB 00 WiSe 2020/21: B.Ed. 78 M.Ed. Gym 05 M.Ed. RS+ 03 2FB 04 Corona-Semester: SoSe 2021: B.Ed. 06 M.Ed. Gym 12 M.Ed. RS+ 04 2FB 00 WiSe 2021/22: B.Ed. 53 M.Ed. Gym 12 M.Ed. RS+ 01 2FB 01
Anzahl AbsolventInnen	Da die Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen nicht für ein bestimmtes Fach vergeben werden, sind keine Absolventenzahlen für einzelne Fächer verfügbar.

C II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung (Landau)

Auflagen:

I. Für alle Studiengänge des Pakets:

1. Die Hochschule muss nachweisen, dass der Personalbestand wieder auf den früheren Stand (WiSe 2012/2013) angehoben wird.

Im Zuge der Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen wurden dem Fach Sport 2 VZÄ LfbA-Stellen zugewiesen mit Laufzeit 1.10.2015 – 30.09.2020. Durch die kapazitätsbedingte Notwendigkeit wurde die Stellenzuweisung bis zum 31.12.2024 verlängert. Im Rahmen der Verstärkungsmöglichkeiten von Hochschulplakstellen (Zukunftsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz) im

¹⁰ Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-la-21-22.pdf>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

¹¹Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

Sinne des Kapazitätserhalts wurden dem Sport Verstetigungsoptionen aller LfbA-Stellen zugewiesen. Die anvisierte dritte Professur ist bisher nicht umgesetzt worden.

2. Gemäß den Vorgaben der KMK sollen Module in der Regel nur mit einer, das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Der Prüfungsumfang ist auf das notwendige Maß zu beschränken. In den Studiengangsdokumenten muss für die Studierenden Transparenz bezüglich der Prüfungsanforderungen geschaffen werden.

Die Vorgaben der Reduzierung von Prüfungsleitungen wurden, wo praktikabel, umgesetzt. Alle Module mit erhöhtem Theorieanteil werden mit einer Abschlussmodulprüfung abgeschlossen. Lediglich bei den Modulen mit erhöhten fachdidaktischen Seminaren mit praktischen Anteilen werden bewusst Teilprüfungen angeboten, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Zudem wurde die Diversität der Prüfungen erhöht. Alle Informationen sind transparent und klar ersichtlich in Prüfungsordnung und Modulhandbuch dargestellt. Sie werden den Studierenden darüber hinaus zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen detailliert vorgestellt.

3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Art und Umfang von Studienleistungen müssen ausgewiesen sein.
- Notwendige Vorkenntnisse zur Belegung von Modulen sind zu benennen.
- Die Beschreibung der Schlüsselkompetenzen muss modulbezogen differenziert erfolgen.

Alle Punkte dieser Auflage wurden im Modulhandbuch umgesetzt.

4. Die Hochschule muss darlegen, wie Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und welche Gegenmaßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden.

5. Die Hochschule muss darlegen, dass aus erhobenen Studiengangsdaten und Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen Konsequenzen gezogen werden (Qualitätskreislauf). Dies gilt insbesondere für Erhebungen zum Absolventenverbleib.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

I. Für alle Studiengänge des Pakets

1. Der Personalbestand sollte zukünftig deutlich erhöht werden.

s.o.

2. Die Struktur der Modulbeschreibungen der beiden Hochschulstandorte sollte stärker angeglichen werden.

Dies wurde weitestgehend umgesetzt.

C III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Sport (Campus Landau) und Stellungnahme der Fachbereiche

C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

C III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Das Profil des größtenteils naturwissenschaftlich ausgerichteten Fachbereichs 7 - Bildung-Mensch-Umwelt – kommt auch im Fach Sport zur Geltung. So werden beispielsweise im Modul 5 entsprechende Kompetenzen in der Schnittstelle Bildung & Mensch vermittelt.

Um den Studienprozess möglichst positiv zu gestalten, stimmen sich die Sportdozierenden regelmäßig sowohl gemeinsam in den Instituts- und Arbeitersitzungen als auch bilateral ab. Im Sinne eines pluralistischen Wissenschafts- und Fachverständnisses und der Freiheit von Forschung und Lehre wird im Rahmen dieses regelmäßigen kommunikativen Austauschs über unterschiedliche Anliegen, Maßstäbe, Gemeinsamkeiten und Differenzen kritisch-konstruktiv diskutiert und notwendige Änderungen vorgenommen.

Absolventinnen und Absolventen verfügen nach dem Studium über ein grundlegendes Wissen aus der Sportpädagogik und -didaktik (Theoretische Grundlagen mit Transfer zur Sportpraxis und zurück), den Kulturwissenschaften des Sport sowie der Sportmedizin und der Trainings- und Bewegungslehre. Im Lehramt erlangen sie dadurch die notwendigen Kompetenzen, um den Sportunterricht in den verschiedenen Schularten kompetenzorientiert zu planen, umzusetzen und zu reflektieren, auch unter der Nutzung digitaler Medien. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlangen sie die notwendigen Kompetenzen, um unterschiedliche Sportorganisationen und Sportgruppen begleiten zu können, indem sie Veranstaltungen, Seminare oder Lehr-Lern-Situationen kompetenzorientiert planen, umsetzen und reflektieren können, auch unter der Nutzung digitaler Medien

Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten incl. der vorbereitenden Planung und der schriftlichen Reflexion. In allen Abschlussarbeiten wird eine empirische Studie eingefordert, um das Wissens- und Transfermanagement der Studierenden zu fördern und darüber der wissenschaftlichen Exzellenz verstärkt Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Rahmen der Veranstaltungen des Studiengangs. Hierzu gehören die folgenden: Planungskompetenz, Informationskompetenz, Vermittlungs- bzw. Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Reflexions- und Sozialkompetenz.

Mit der Thematik gesellschaftliche Verantwortung werden die Studierenden in der Vorlesung Sportpädagogik/-didaktik und Sportsoziologie u.a. im Kontext der Auseinandersetzung mit Bildung sehr intensiv konfrontiert. Bildung zum und durch Sport wird in diesem Zusammenhang als Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit ausgewiesen, als demokratische Kompetenz, die es sowohl auf der Lehrenden- als auch auf der Lernendenseite einzufordern gilt. Im Rahmen der fachdidaktischen Veranstaltungen und in den Projekten der Module 8, 9 und 11 reflektieren die Studierenden die erzieherischen bzw. bildenden Aufgaben und gesellschaftliche Anforderungen, die mit ihrem späteren Beruf verknüpft sind. Unterschiedliche Situationen werden entsprechend kritisch-konstruktiv beleuchtet, um unterschiedlichen Perspektiven oder auch WIN-Situationen transparent zu machen.

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma Supplements sind kompetenzorientiert formuliert.

C III-1.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Am Campus Landau werden insgesamt vier lehramtsbezogene BA-Studiengänge, zwei konsekutive MA-Studiengänge sowie Sportwissenschaft als Basisfach im 2-Fach-Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 60 ECTS angeboten. Diese Tatsache wird aufgrund der Arbeitsmarktsituation im Lehramt sowie im außerschulischen Berufsfeld Sport als erfreulich wahrgenommen, beinhaltet jedoch das Risiko, dass aufgrund gegebener Rahmenbedingungen eine notwendige Differenzierung in den Studiengängen dem Diktum der Polyvalenz geopfert werden muss. Die Gutachter*innengruppe betrachtet eine solche Sachlage insbesondere mit Blick auf den Primar- und BBS-Studiengang als problematisch, da beide Studiengänge über die fachwissenschaftlichen Grundlagen hinaus deutlich eigenständige methodisch-didaktische Herausforderungen bzw. berufliche Anforderungen enthalten. Die Koordinator*innen und Fachvertreter*innen an beiden Standorten sehen bzw. bestätigen die Sichtweise der Gutachter*innen ohne Einschränkungen, ergänzen allerdings mit Nachdruck den Hinweis, dass insbesondere und ausschließlich kapazitative Gründe die notwendige Differenzierung nicht ermöglichen (vgl. hierzu auch Punkt 6). Was in diesem Zusammenhang den 2-Fach-Bachelorstudiengang betrifft, wird darauf verwiesen, dass nur wenige Studierende eingeschrieben sind, was wiederum ein spezifisches Angebot insgesamt fragwürdig werden lässt. Die festgestellte Lehramtslastigkeit dieses Studiengangs ist somit zu großen Teilen den Rahmenbedingungen geschuldet.

Vor diesem Hintergrund ist weiterhin festzuhalten, dass die Struktur bzw. der Aufbau der Module uneingeschränkt nachvollziehbar sind, wobei vor allem die Lehrveranstaltung zur *Einführung in das Studium der Sportwissenschaft* als gewinnbringend für einen Einstieg ins Studium angesehen wird. Die Module 2 und 5 (Disziplinen der Sportwissenschaft) erlauben einen Überblick über die dem Lehramtsstudienfach Sport zugrundeliegende Sportwissenschaft sowie eine Vermittlung eines breiten Wissens, zumal bereits in Modul 1 eine berufsdisziplinäre Vertiefung in Form einer Wahlpflicht-Lehrveranstaltung in Pädagogik oder Didaktik erfolgt; für Lehramtsstudiengänge stellt diese Schwerpunktsetzung (Stichwort: „Berufstheorie“) einen eindeutigen Vorteil dar. Nach Papierlage ist die Ausbildung in der Theorie und Praxis der Sportarten bzw. Bewegungsfelder (Modul 3 und 4) so angelegt, dass die Vermittlung einer breitgefächerten Kompetenz ermöglicht wird. Die real-praktische Umsetzung weicht jedoch in doppelter Hinsicht davon ab: *Zum einen* erlauben die zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten de facto keine Wahlmöglichkeiten zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen für die Studierenden, *zum anderen* werden die zur Verfügung stehenden Stunden zur Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen durch einen weiteren Aufwuchs der Studierenden (bis hin zur Verdoppelung der Studierendenzahlen in einzelnen Seminaren) deutlich einschränkt. Dies ist deshalb besonders kritisch zu bewerten, da sich für die auszubildenden Sportlehrkräfte ein Berufsfeld eröffnet, welches mit seiner besonderen inhaltlichen Ausprägung als Bewegungsfach, mit speziellen Beanspruchungs- und Belastungsformen sowie seiner durchgängig ausgeprägten methodisch-organisationalen Offenheit in der praktischen Durchführung in Sporthallen, auf Sportplätzen, in Schwimmbädern besondere Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts stellt. Zudem bilden Wetteifer und Wettbewerbe, geregeltes kompetitives Verhalten im Kontext von Siegen und Niederlagen, vielfältige Bewegungen mit Körperkontakt an und mit Geräten, taktisches Bewegungsverhalten und Fouls sowie eine ausgeprägte Emotionalität zentrale Merkmale des Sportunterrichts und bedürfen im Rahmen der unterrichtlichen Inszenierung der damit in Zusammenhang stehenden sport- und bewegungsbezogenen Reflexions- und Erkenntnisprozessen spezielle fachbezogener Kompetenzen (Bsp.: Sicherheitsthematik im Gerätturnen). Darüber hinaus gilt es insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass mit Eintritt in die zweite Phase der Lehrkräftebildung unmittelbar eigenverantwortlich Sportunterricht durchgeführt werden muss, die besonderen Problemstellungen des Sportunterrichts im pädagogisch-erzieherischen Bereich zu berücksichtigen (Bsp.: Sportverweigerung, disziplinarische Probleme, für sportaffine Menschen oft nicht nachzuvollziehende Schwierigkeiten

bei motorischen Anforderungen, kulturelle Diversitäten usw.). Die Studierenden müssen auf die in der Berufspraxis existierenden und mit den o. g. Darstellungen in Zusammenhang stehenden Erfordernisse vorbereitet werden, was nur über entsprechend kapazitativ hinterlegte Wahl- und Pflichtveranstaltungsangebote und eine systematische Einbeziehung realer unterrichtspraktischer Erfahrungen (z. B. aus Praktika) zu realisieren ist. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist weiterhin kritisch betrachtet worden, dass im BA BBS in Modul 2 (Disziplinen der Sportwissenschaft) eine einseitige naturwissenschaftliche Orientierung vorliegt, was zu hinterfragen ist, da das Berufsfeld hierfür keine Begründung hergibt.

Bezüglich des 2-Fach-BA-Studienganges wird eine eindeutig zu große Schullastigkeit festgestellt (siehe oben), was sich insbesondere in der exakt gleichen Modulstruktur bzw. in identischen Modulhalten zeigt, da eigene Seminarangebote für den Studiengang nicht ermöglicht werden können. Auch Kooperationen mit externen Partnern speziell in Bezug auf den 2-Fach-BA können nicht eingegangen werden. Dies führt nach Meinung der Gutachter*innengruppe dazu, dass es zu wenig Nähe zur außerschulischen Berufspraxis gibt.

Was die berufspraktische Perspektive in den Lehramtsstudiengängen angeht, wurde die Dauer der Praktika als zu kurz angesehen, und auch eine Einbindung von unterrichtspraktischen Erfahrungen der Studierenden aus den Praktika in die Lehre scheint nicht systematisch zu erfolgen (s. o.). Hinzu kommt, dass sich Sportunterricht in der unterrichtlichen Praxis in der Regel anders darstellt als im universitären Umfeld und deshalb ein verstärkter Feldzugang schon im BA-Studiengang von den Gutachter*innen angeregt wird, wofür es verschiedene Möglichkeiten der Vernetzung, auch außerhalb der Praktika, gibt. Mit Blick auf die Masterstudiengänge wird diese Vernetzung zwischen Studium und Berufspraxis wohlwollend zur Kenntnis genommen; die dort angebotenen Projekte entsprechen genau dem Typ an Lehrveranstaltung, den die Gutachter*innengruppe in Lehramtsstudiengängen für hoch relevant hält. Insofern sind das interdisziplinäre (M 11) und das fachdidaktische (M 8) Projekt so wichtig, dass für die Aufrechterhaltung ihrer Qualität unbedingt Sorge zu tragen ist.

Abschließend ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Offenheit für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen – viele werden vom 1. – 4. Semester empfohlen (vgl. Modulhandbuch) – im BA-Studiengang kontrovers zwischen den teilnehmenden Gruppen der Vorort-Berater diskutiert wurde. Während insbesondere die Studierenden auf Vorteile, wie z. B. Flexibilität in der Semestergestaltung, hinweisen, erscheint der Gutachter*innengruppe die Erstellung eines Musterstudienplans naheliegend, zumal dieser ja individuellen Planungen und Freiheiten nicht entgegensteht.

C III-1.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Zu 2. Absatz, 15. Zeile, der Stellungnahme der GutachterInnengruppe: "(bis hin zur Verdopplung der Studierendenzahlen in einzelnen Seminaren)"

Am Campus Landau ist dies nicht vorgesehen. Die Klammerinformation kann daher gelöscht werden.

Zu 2. Absatz, letzter Satz, der Stellungnahme der GutachterInnengruppe: "Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist weiterhin" muss gestrichen werden, da in Landau der Studiengang BBS nicht angeboten wird.

C III-2. Forschungsbasierte Lehre

C III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Im Bachelorstudiengang bietet das Seminar Forschungsmethoden der Sportwissenschaft im Modul 5 (alle Studiengänge) einen intensiveren Einblick in wesentliche Aspekte einer guten Forschungsarbeit mit einem einschlägigen Untersuchungsdesign.

Im Masterstudiengang werden in den Modul 8 und 9 Projekte geplant, umgesetzt und entsprechend evaluiert. Dazu bietet das Modul 8 ein entsprechendes Seminar an, in dem die wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen werden. Ein zweites Seminar mit Modul 8 sowie das ganze Modul 9 besteht aus der Projektrealisierung und -evaluierung.

Im Modul 10 wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung im Bereich der Naturwissenschaft in Kombination mit quantitativen Forschungsmethoden und eine Vertiefung im Bereich der Kulturwissenschaft in Kombination mit qualitativen Forschungsmethoden umgesetzt.

Darüber hinaus wird im Modul 11 (M.Ed. Gym) ein interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung umgesetzt. Auch hier bietet ein Seminar die fachwissenschaftliche Vorbereitung und das zweite Seminar besteht aus der Projektrealisierung und -evaluierung.

Die exemplarischen Teilstudien aus Modul 10 und 11 werden vielfach auch als Ausgangspunkt für die finale Masterarbeit genutzt.

Alle Mitarbeiter sind bemüht, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden in ihre Vorlesungen, Seminare und Projekte zielgerichtet einzubinden. Gleichermaßen werden Studierende auch in verschiedene Forschungsprojekte der Lehrenden immer wieder systematisch eingebunden, z.B. in die Evaluation des Eignungstests oder die Evaluation von Ernährungsfragen von unterschiedlichen Sportlern.

C III-2.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Die Entwicklung einer forschenden Grundhaltung der Studierenden bzw. eine grundsätzliche Forschungsorientierung bildet ein zentrales Merkmal akademischer Ausbildungsgänge. Die Generierung von Methodenwissen im Rahmen sportwissenschaftlicher Studiengänge (d. h. forschungsmethodisches Wissen, praktisches Wissen, Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsergebnissen und Publikationen) stellt eine Herausforderung für die Wahl eines geeigneten Lehrkonzeptes dar, welches die Fächerbreite und deren unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen berücksichtigen sowie den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen soll. Die Tatsache, dass alle Studierenden eine BA-Thesis und gegebenenfalls MA-Thesis zu schreiben haben sowie während des Studiums zunehmend empirisch orientierte Literatur bearbeiten und sich damit auseinandersetzen müssen, sind Gründe dafür, dass das Thema Forschungsorientierung bzw. forschungsbasierte Lehre in allen Lehramtsstudiengängen und selbstverständlich in einem 2-Fach-Bachelor eine wichtige Rolle spielt. Dies ist unabhängig von späteren beruflichen Schwerpunkten zu sehen.

Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass es am Standort Koblenz in Modul 1 die Einführungsveranstaltung in die Sportwissenschaft gibt, die laut Modulhandbuch grundlegendes Überblickswissen über Gegenstände, Fragestellungen, Themen, Konzepte und Forschungsmethoden der Sportwissenschaft sowie Verfahren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln will. Ebenfalls zielt sie auf die Befähigung ab, aktuelle sportwissenschaftliche Diskussionen und Publikationen kritisch zu rezipieren und zu reflektieren. Diese Kompetenzen stellen eine geeignete, aber nicht vollumfängliche Grundlage für wissenschaftliches und forschungsorientiertes Arbeiten dar. In Landau wird für die BA-Studierenden Realschule plus,

Gymnasium sowie den 2-Fach-Bachelor mit dem Modul 5 eine Lehrveranstaltung zur Forschungsmethodologie angeboten, die den Teilnehmer*innen erste Erfahrungen im Umgang mit empirischen Methoden ermöglicht. Ebenfalls wird darauf abgezielt, Studierende in die Lage zu versetzen, die aktuellen Diskussionen in den Feldern der Sportwissenschaft zu verfolgen sowie einschlägige Publikationen zu reflektieren und für ihre berufliche Weiterqualifizierung zu nutzen. Dies betrachtet die Gutachter*innengruppe als relevant für alle Studiengänge. Problematisch ist jedoch, dass diese Lehrveranstaltung nicht oder nur fakultativ für die BA-Studiengänge Grundschule und berufsbildende Schule angeboten werden (die betreffenden Studierenden können in Koblenz nur M1 belegen). Die Gutachter*innen verweisen auf die notwendige Einbindung aller Studierendengruppen, um ausreichend auf die eingangs beschriebenen Anforderungen vorzubereiten. Es ist wahrscheinlich, dass für bestimmte Studierendengruppen curricular verankerte, weiterführende Lehrveranstaltungen fehlen, die sich an den allgemeinen Zyklen der Forschungstätigkeit orientieren und dabei die grundlegenden Phasen der Themenfindung, der Formulierung von Fragestellungen und Hypothesen, den Entwurf eines Forschungsdesigns, der Durchführung und Auswertung sowie der Vermittlung, Anwendung und Umsetzung in die Praxis berücksichtigen. Die Koordinator*innen und Fachvertreter*innen verweisen darauf, dass im BA-Studiengang von Studierenden geleitete Tutorien und im MA-Studiengang ein Kolloquium zusätzlich und freiwillig angeboten wird, um mögliche Defizite in der Forschungsorientierung der Studiengänge auszugleichen.

In den MA-Studiengängen erschien der Gutachter*innengruppe durch die Module 8 und 11 die Qualität der forschungsbasierten Lehre gegeben. Allerdings ist die in den Vorortgesprächen berichtete Aufstockung bzw. Verdoppelung der Teilnehmer*innenzahlen in diesen Lehrveranstaltungen als höchst problematisch zu betrachten, da insbesondere Veranstaltungsanteile in der Schulpraxis dadurch massiv beeinträchtigt werden. Nach Meinung der Gutachter*innen trägt dies zu einer deutlichen Verminderung der Qualität einer forschungsorientierten Lehre bei. Positiv wahrgenommen wurde von der Gutachter*innengruppe die Ausrichtung von Forschungsaktivitäten und -perspektiven auf das berufliche Tätigkeitsumfeld der künftigen Lehrkräfte (Stichwort: schulsportbezogene Forschung).

Die Gutachter*innengruppe regt eine Ausweitung des Forschungsbezugs auf weitere (Teil-)Module in Form von Einzel- oder Kleingruppenprojekten über alle Studiengänge unter Berücksichtigung der Anknüpfung an mögliche Berufsfelder an.

C III-2.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Zu 2. Absatz, erste Zeile, der Stellungnahme der GutachterInnengruppe: Hier muss Campus Koblenz durch Campus Landau ersetzt werden.

Zu 3. Absatz, 2. Zeile, der Stellungnahme der GutachterInnengruppe: „Allerdings ist die in den vorortgesprächen....Verminderung der Qualität einer forschungsorientierten Lehre bei.“

Die beiden Sätze sind hier zu streichen. Sie gelten nur für Koblenz

C III-3 Internationalität

C III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht B II-5

C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

C III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Das Studiengangsmonitoring gibt nur begrenzt Auskunft zur Diversität der Studierenden. So wird nur zwischen weiblichen und männlichen Studierenden unterschieden, zudem werden teilweise (Bildungs-)Ausländer erfasst.

Im Vergleich zu anderen Landauer Lehramtsfächer sind männliche Studierende im Sport deutlich in der Mehrheit. So sind über den letzten Akkreditierungszeitraum hinweg im Schnitt 66% der Bachelor-Erstsemester und 76% der Master-Erstsemester männlich. Der Ausländeranteil bewegt sich wie auch in anderen Lehramtsfächern des FB7 im Bereich um 1%. Weibliche Studierende schließen im Schnitt den Bachelor in 6,1 Semestern, männliche Studierende in 7,7 Semestern ab, den gymnasialen Master in 4,9 bzw. 5,9 Semestern. Die Abbruchquote ist generell recht gering, spiegelt dort aber das Geschlechterverhältnis und den Ausländeranteil wider.

Wie in B II-6.1.1 dargestellt beenden weibliche Studierende ihr Studium schneller als ihre männlichen Kommilitonen. Die Abschlussnoten unterscheiden sich im Bachelor nur geringfügig zugunsten der weiblichen Studierenden. Für den Master und für Ausländer liegen keine aktuellen Daten vor.

Derzeit werden jedoch bauliche Maßnahmen getroffen und die sanitären Anlagen und die Zugänge zu den Sporträumen behindertengerecht umgebaut.

C III-4.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Die konkrete Darstellung der Situation hinsichtlich Chancengleichheit und Diversity kann aus den Unterlagen nur partiell entnommen werden, da Monitoring-Maßnahmen bzw. Daten nicht voll umfänglich vorliegen.

Dennoch konnte die Gutachter*innengruppe verschiedene Entwicklungen dokumentieren und diskutieren:

- Laut Clusterbericht sind im Vergleich zu anderen Landauer Lehramtsfächer männliche Studierende im Sport deutlich in der Mehrheit, wohingegen Studentinnen in der Regel schneller abschließen.
- Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am Campus Landau Potenziale und Interessenslagen von Studierenden gefördert, besondere Belastungen gemildert und Nachteile ausgeglichen werden. Dies wurde durch die studentischen Stellungnahmen eindeutig bestätigt. Die Gutachter*innen sehen hier ein zu würdigendes Merkmal von Chancengleichheit.
- Mit Blick auf Chancengleichheit und Umgang mit Heterogenität wird von den Fachvertreter*innen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass allen Studierenden dieselben Möglichkeiten angeboten werden, sich auf Prüfungen (auch in der Praxis) vorzubereiten, bzw. dieser Vorbereitungsprozess von allen Lehrenden unterstützt wird.
- Was die Kennzahlen des Studienerfolgs angeht, so zeigen sich vor allem im Bachelor of Education Sport keine nennenswerten Differenzen zwischen Männern und Frauen. Im Master hingegen ist der Frauenanteil bei den Abschlüssen offensichtlich zu niedrig. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachter*innengruppe die Generierung einer detaillierteren Datenlage.
- Aktuelle Baumaßnahmen für einen behindertengerechten Zugang zu den Sportstätten und Umkleidekabinen sind zu begrüßen.

C III-5 Studierbarkeit

C III-5.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Um das Sportstudium an der Universität Koblenz-Landau aufnehmen zu können, muss vorab ein praktischer Eignungstest bestanden werden.

Es gibt keine Nachqualifikationsangebote.

Auf die überschneidungsfreie Platzierung von Lehrveranstaltungen wird seit vielen Jahren großen Wert gelegt. Die Semesterplanung beginnt mit der fachbereichsübergreifenden Abstimmung der Großveranstaltungen im Lehramt, um die die Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche gelegt werden. Trotz aller Bemühungen ist eine hundertprozentige Überschneidungsfreiheit nicht zu realisieren, da die Anzahl an Lehramtsfächer-Kombinationen und die Vielzahl an Pflicht- und Wahlbereichen dies in den für die Lehre vorhandenen Zeiten (Montag bis Freitag 8-20 Uhr, in den didaktischen Fachseminaren mit praktischem Anteil Montag bis Freitag 8-16:00 Uhr) nicht zulässt. Durch die gewissenhafte Planung wird diese Zahl jedoch klein gehalten, bei Überschneidungen wird gemeinsam mit den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen gesucht.

Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der Raum- und Handlungsaktivitäten (sportliche – bewegungsbezogene Beteiligung in den fachdidaktischen Seminaren) begrenzt.

Die zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen wird weitestgehend beachtet. Wenn kleine Probleme auftreten werden sie direkt mit den Studierenden bzw. der Fachschaft geklärt.

Die Fachschaft wird zu den Institutssitzungen eingeladen und begleitet u.a. die Planung des nachfolgenden Semesters. Probleme des laufenden Semesters können sie ebenso in den Institutssitzungen einbringen. Die Evaluationsergebnisse werden je nach Veranstaltung mit den Studierenden besprochen, vielfach wird aber auch eine eigene finale Evaluation der Veranstaltung in der letzten Veranstaltungssitzung vorgenommen.

Auf der Homepage des Fachbereichs sind die Fachstudienberaterinnen und -berater für alle Sportstudiengänge mit Kontaktdaten und Angaben zu den Sprechzeiten für die persönliche Beratung abgebildet. Zudem bietet die Seite für Studieninteressierte einen Überblick über die Studiengänge im Fachbereich. Siehe: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studieninteressierte>

Eine eigene übergreifende Personalstelle koordiniert die in den verschiedenen Fachbereichen angebotenen Teilfächer des Zwei-Fach-Bachelors.

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten.¹²

C III-5.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Was die Eingangsqualifikation bzw. die Nachqualifikationen zu bzw. in einem Lehramtsstudium des Faches Sport betrifft, fielen der Gutachter*innengruppe die partiell unterschiedlichen Vorgaben bzw. Bedingungen an den beiden Standorten auf: Während am Campus Koblenz ein Sporteingangstest verlangt wird, müssen Bewerber*innen am Campus Landau neben einem bestandenen Sporteingangstest auch eine ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung vorweisen. Zur Eingangsqualifikation kommt hinzu, dass sowohl in Koblenz als auch in Landau aus Sicherheitsgründen für Modul 3 ein DLRG-Schein und ein Erster Hilfe Schein verlangt wird. Diese Situation der Eingangsqualifikation halten wir für ungünstig und empfehlen eine

¹² In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

Angleichung der Eingangsqualifikationen der beiden Standorte; im besten Fall wird das für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz

Eine konkrete Vorgabe der Studienplangestaltung (empfohlener Studienverlaufsplan) gibt es an beiden Standorten nicht (siehe Punkt „Qualifikationsziele“). Vielmehr erlauben die Modulhandbücher den Studierenden ein großes Maß an Gestaltungsfreiheit und Flexibilität, was diese laut studentischem Bericht zur Vorort-Begehung zu schätzen wissen. Das entscheidende studentische Argument ist hierbei das Vermeiden von Kollisionen in der Kombination mit dem zweiten Fach. Trotz dieser Gestaltungsfreiheit nimmt die Gutachter*innengruppe einzelne Nadelöhre im Studienverlauf wahr (M3, M4), die die Studierbarkeit einschränken können. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass am Campus Koblenz aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht ad hoc mit zusätzlichen Kursen reagiert werden kann. Allerdings wird versucht, mögliche Engstellen durch Bekanntgabe von freien Plätzen in anderen Kursen zu puffern. Im Gespräch mit den Fachkoordinator*innen und den Fachvertreter*innen wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass das Studierverhalten hier partiell zu Problemen führt, weil Studierende schwierige Veranstaltungen schieben, Veranstaltungen im zweiten, sogenannten „harten Fach“ (z. B. Mathematik o. ä.) bevorzugen oder zugeteilte Plätze nicht wahrnehmen. Dies konnte im Laufe der Begehung nicht verifiziert werden, scheint aber wohl – wie an anderen Hochschulen auch – zuzutreffen. Insofern wird sich das beschriebene Problem möglicher Nadelöhre nicht vollständig lösen lassen.

Ansprechpartner*innen für Studierende bei Problemen mit Kursplätzen bzw. individuellem Beratungsbedarf sind am Campus Landau die direkten Verantwortlichen für die einzelnen Kurse bzw. die Modulbeauftragten. Dies nimmt die Gutachter*innengruppe als angemessen wahr, zumal ein solches Verfahren kurze Wege für Studierende garantiert und gegebenenfalls niederschwellige Lösungen vor Ort ermöglicht. Zustimmung findet ebenfalls die Einbeziehung der Studierenden im Vorfeld zur Studienplangestaltung.

C III-5.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Der erste Absatz entspricht nicht der Realität, beide Standorte haben bezüglich der Eingangsqualifikationen die gleichen Vorgaben.

C III-6 Qualitätssicherung

C III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Der direkte Austausch zwischen Studierende und Dozierende ist nahezu in allen Lehrveranstaltungen sehr hoch, so dass die Studierenden individuell auf die Dozierenden zugehen und Fragen, Wünsche oder Bedürfnisse offen einbringen. Darüber hinaus ist die aktuelle Fachschaft sehr bemüht, die Wünsche ihrer Kommilitonen aufzunehmen und entsprechend weiterzutragen bzw. sich in den Institutssitzungen oder auch beim Prodekan für Studium und Lehre dafür einzusetzen.

Die Institutskollegen und Fachschaftsvertreter treffen sich regelmäßig vor allem in der Vorlesungszeit, um aktuelle Herausforderungen der Lehrsituation zu besprechen und ggf. Veränderungen anzustoßen. Dort werden aber auch mittel- und langfristige Planungen (Zielperspektiven des Faches/Instituts, Fachbereichs, Personal, Räume, ...) und deren Umsetzung besprochen. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Mitarbeitersitzungen der KollegInnen (KollegInnen, die vorrangig fachdidaktischen Seminare begleiten), in denen Probleme in Bezug auf Organisation und Umsetzung der Lehre und der Prüfungen der fachdidaktischen Seminare besprochen werden. Alle KollegInnen pflegen darüber hinaus Kontakte zu KollegInnen anderer Universitäten und besuchen entsprechende Fachtagungen, um über den fachlichen Austausch die Weiterentwicklung der Lehre am Institut voranzutreiben.

In vergangenen Akkreditierungszeitraum haben im Schnitt 29 Studierende ein Bachelorstudium mit dem Lehramtsfach Sport im Sommersemester und 54 Studierende im Wintersemester aufgenommen. Während in den Jahren 2013-2015 die Verteilung zwischen den Semestern etwa bei 1:1 lag, liegt der Wert mittlerweile bei ca. 3:1 bis 4:1 zugunsten des Wintersemesters. Im Verlauf des Akkreditierungszeitraums stieg die Studierendenzahl im Bachelor um ca. 30%. Im Master beginnen im Schnitt 13 Studierende im Sommer- und elf Studierende im Wintersemester. Bachelorstudierende benötigen im Schnitt 7,1 Semester bis zum Abschluss, Masterstudierende im Schnitt 5,7 Semester.

Im Vergleich zu anderen Lehramtsfächern des Fachbereichs ist die Abbruchquote im Sport eher gering. Gemäß des Monitorings liegt die Abbruchquote im Bachelor in einer Kohorte bei durchschnittlich 4,9%, wobei die Gründe vielfältig sind (Studienfach-, Hochschulwechsel) und nicht auf Abbruch nach nicht bestandenen Prüfungen basiert. Der Großteil der Studierenden verlässt den Sport im ersten Semester bzw. der ersten Hälfte der Regelstudienzeit. Im Master beträgt der Abbruchanteil ähnlich 4,8%.

Im Schnitt wählten im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum drei Studierende pro Semester das Basisfach Sportwissenschaft im FB7.

C III-7 Prüfungssystem

C III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Grundsätzlich schließen alle Modulprüfungen mit einer Modulprüfung ab. Ausnahmen im fachdidaktischen Bereich wurden in den jeweiligen Modulen begründet.

Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018. Ausnahmen wurden begründet.

Es besteht Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung in Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheitspflicht ist erforderlich, um die Lernziele zu erreichen.¹³

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.¹⁴

Es wird ein breites Spektrum unterschiedlicher Prüfungsleistungen von Klausur, Hausarbeiten, schriftliches Portfolio, Präsentationen in unterschiedlichen Formen oder abschließende Forschungsberichte angeboten. In diesem Zusammenhang wird darauf geachtet, dass Kompetenzen im Bereich wissenschaftlicher Recherche, Transferleistungen, kritisch-konstruktive Diskussionen, Reflexionsleistungen, Planung und Darlegung von Forschungsvorhaben zielstrebig eingefordert werden.

Die juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.

C III-7.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Hinsichtlich der Anzahl an Prüfungen ist anzumerken, dass in allen BA-Studiengängen für das Lehramt und im 2-Fach-Bachelor die Anzahl der Prüfungen für ein Universitätsstudium als angemessen angesehen wird. Hinzu kommt, dass die Kombination von theoretischen und praktischen Prüfungen die Fachkultur der Sportwissenschaft angemessen widerspiegelt. Diese Feststellung gilt auch für den 2-Fach-BA. Auffallend ist allerdings, dass alle theoretischen

¹³ Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020, § 26 Absatz 2 Nummer 7.

¹⁴Universitätsweite Regelung, nicht zu prüfen.

schen Prüfungen in Form von Klausuren stattfinden, was der Empfehlung der Akkreditierungskommission in der Stufe 1 eindeutig widerspricht. Es wird angeregt, die Diversität der Prüfungsformen in den BA-Studiengängen auszubauen, bspw. um berufsorientierte Forschungsprojekte in Einzel- oder Gruppenarbeit. Gleichwohl begründen die Kolleg*innen bei der Vorort-Begehung dies mit (nachvollziehbaren) organisatorischen und zeitlichen Gründen; dennoch sollten mündliche Prüfungen und vor allem mit Blick auf das wissenschaftliche Schreiben Hausarbeiten angedacht und in weitere Überlegungen am Standort einbezogen werden. Dies entspräche auch der Auflage 1 der Modellakkreditierung, dass in Vorbereitung auf potenzielle Abschlussarbeiten wissenschaftliche Schreibkompetenz in der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird (vgl. Clusterbericht, S. 9).

In den MA-Studiengängen für das Lehramt wird die Anzahl der Prüfungen ebenfalls als angemessen wahrgenommen. Gleiches gilt für die Diversität verschiedener Prüfungsarten, da praktische Prüfungen, Portfolio, Hausarbeit und mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Auch erscheint die zeitliche Verteilung der Prüfungen im Laufe des Studiums und die Anzahl und Anforderungen der Studienleistungen als angemessen. Hier liegt nach Ansicht der Gutachter*innen eine ausgewogene und gelungene Struktur vor.

In den Gesprächsrunden konnte über die in den Modulhandbüchern dargestellten Kriterien für Prüfungen festgestellt werden, dass für die Unterrichts- bzw. Berufspraxis relevante Kompetenzen, wie z. B. Hilfestellungen, Sicherheitsmaßnahmen etc., kaum abgeprüft werden, sondern die motorische Leistungsfähigkeit im Fokus steht. Die Fachvertreter*innen begründen dies mit der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit. In der Diskussion der Gutachter*innengruppe mit den Kolleg*innen wurde diesbezüglich angeregt, die Prüfung der für die Unterrichtspraxis relevanten Kompetenzen verstärkt über Studienleistungen in den entsprechenden Kursen vorzunehmen.

Was das dauerhafte Erhalten von pandemiebedingt eingeführten digitalen Prüfungsformaten für die Zukunft angeht, konnte keine eindeutige Position formuliert werden. Zwar wurde auf gewisse Vorteile digitaler Formate hingewiesen, eine Umsetzung scheint jedoch noch eine gewisse Zeit zu benötigen.

C III-7.3 Stellungnahme der Stabsstelle QSL

Die Auflage A1 der Modellakkreditierung (Einübung wissenschaftlicher Schreibkompetenz zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit) ist nicht für alle lehramtsbezogenen Schwerpunkte gesichert.

C III-8 Ausstattung

C III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Lehrbedarf in den Teilstudiengängen in SWS (insgesamt),	108,5
davon:	
Lehrimport	-
Eigenleistung	108,5

Lehrangebot¹⁵ in SWS (pro Semester), davon:	87
Professoren/Professorinnen	18
Akademischer Mittelbau	57
Lehraufträge	12 (WiSe 10 SWS, SoSe 14 SWS) ohne Berücksichtigung des Exports in die Grundschulbildung
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	5
Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozentinnen/Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Professorinnen/Professoren und weitere Modulbeauftragte

Stelle	Funk-tion ¹⁶	Akade-mischer Grad	Name	Denomina-tion	Mo-dul/Lehr-veranst.	Unbefris-tet/befristet bis/auslau-fend zum	Link zu weiteren Informa-tionen zur Person
W2	Fach- und In-stitutsleiter, Studiengangs-berater B.Ed. Sport	Prof. Dr. Dr.	Jürgen Gießin-g	AG Trainings-wissenschaft und Sportme-dizin	M2, M10, M11	unbefristet	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/sportwissenschaft/personal/mitarbeiterx/juergen-giessing
W3	Studiengangs-beratung B.Ed. Sport 2FB, MV, L	Prof. Dr.	Silke Sinning	AG Bildung und Bewe-gung	M1, M5, M10, M11	unbefristet	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/sportwissenschaft/personal/mitarbeiterx/sinning/silke-sinning
A15	MV	Dr.	Helga Pol-lähne	AG Bildung und Bewe-gung	M3, M7	unbefristet	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/sportwissenschaft/personal/mitarbeiterx/helga-pol-laehne/helga-pollaehne
A15	MV		Frank Zau-cker	AG Trainings-wissenschaft und Sportme-dizin	M4, M6, M7, M8, M9	unbefristet	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/sportwissenschaft/personal/mitarbeiterx/frank-zau-cker/frank-zaucker

Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte

Veranstaltung	InhaberIn	Qualifikation	Lehrdeputat für den Stu-diengang (SWS)
M1.4/1.5 Schul-sportspezifische Vertie-fung in Sportdidak-tik/Sportpädagogik	Christian Theis	Doktorand der Sport-wissenschaft	2 SoSe, 2 WiSe
M8.1 Grundlagen der Projektplanung /-durch-führung/-evaluation	Prof. Dr. Björn Eichmann	Promovierter Sportwis-senschaftler und Pro-fessor an einer Fach-hochschule	2 SoSe, 2 WiSe
Fachdidaktik Gerätetur-nen/Vertiefung Geräte-turnen	Alexandra Urich-Klehr	Deutsche Meisterin im Turnen	2 SoSe, 2 WiSe
M4.5 Fachdidaktik Fuß-ball, M7.1 Vertiefung	Marcus Zaucker	Lehrer einer Gesamt-schule	6 SoSe, 2 WiSe

¹⁵Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

¹⁶ **MV**: Modulverantwortliche/r, **L**: Lehrende/r, **SV**: Studiengangsverantwortliche/r.

Fußball			
M8.2/M9: Triathlon - Planung und Durchführung und schriftliche Reflexion	Ralf Naumer	Grundschullehrer	2 SoSe, 2 WiSe

Stellungnahme des Fachbereichs zu Personalkapazitäten:

Um die Qualität der Sportstudiengänge zu erhöhen, wären weitere Personalkapazitäten vonnöten.

- Eine Professur mit Schwerpunkt Sportsoziologie mit pädagogischem Hintergrund. Dies würde zudem den Betreuungsschlüssel deutlich verbessern (derzeit ca. 1:250)
- Fachpersonal für Übungen, Tutorien, Prüfungsvorbereitung. Da hierzu kein Personal vorhanden ist, organisieren sich die Studierenden, ohne fachliche Anleitung. Unter den Corona-Einschränkungen wurden zur Überwachung der Hygienemaßnahmen studentische Hilfskräfte eingestellt.
- Der Zwei-Fach-Bachelor muss aufgrund eingeschränkter Personalressourcen auf Lehrveranstaltungen aus dem B.Ed. Sport zurückgreifen und hat dadurch einen zu starken Schulbezug.
- Eine geplante Kooperation mit dem Wahlbereich Ernährungs- und Verbraucherbildung (Fach Wirtschaft und Arbeit) konnte aufgrund beidseitig fehlender Kapazitäten nicht weiter verfolgt werden.
- Jegliche inhaltliche Weiterentwicklung: z.B. Ausbau des Wahlpflichtbereichs, Ausbau institutsübergreifender Schwerpunkte oder wissenschaftlicher Kooperationen sowie eines Zwei-Fach-Magisters können nicht verfolgt werden.

Dem Fach Sport stehen an 71er Mittel jährlich ca. 27-30.000 € zur Finanzierung der Lehre zur Verfügung (vorbehaltlich Kürzung Haushaltsmittel vonseiten der Hochschulleitung). Das Geld wird u.a. für Lehraufträge, studentische Hilfskräfte, Besuch von fachwissenschaftlichen Tagungen, Anmietung z.B. des Hallenbades und Sportmaterial eingesetzt.

Das Fach Sport verfügt über eine Sporthalle, einen Gymnastikraum, einen Kraftraum (betrieben vom Hochschulsport) und eine Außenanlage mit Spielfeld, Leichtathletikteilbereichen und Beachvolleyballfeld. Räumlichkeiten zum Schwimmen, Tennisspielen, Klettern, ... müssen angemietet werden. Die Sporthalle ist leider nur eine Einfachsporthalle und für die Ausbildung daher eingeschränkt nutzbar. Die Dozierenden nutzen diese Herausforderung aber als Möglichkeit die Studierenden mit der Situation zu konfrontieren, dass sie in der schulischen Situation ggf. auch nur einen eingeschränkten Hallenteil zur Verfügung haben. Das Außengelände wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum komplett erneuert. Aktuell werden die Lagerflächen für die Sportgeräte, der Gymnastikraum und der Kraftraum einschließlich der Sanitäranlagen vollständig saniert. Die Geräte und Lehrmaterialien werden möglichst immer auf einem aktuellen Stand gebracht. Die Räumlichkeiten und die Geräte wie Lehrmaterialien werden am Abend auch vom Hochschulsport genutzt. Dieser beteiligt sich an der Neuanschaffung von Verbrauchsmaterialien.

Derzeit finden umfangreiche Baumaßnahmen statt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird ein Aufzug eingebaut, um die im UG befindlichen Sporthalle und Kraftraum auch für Gehbehinderte zugänglich zu machen. Zudem werden die Sanitärräume neu gestaltet (ebenfalls behindertengerecht), ein Bewegungslabor eingerichtet (Berufungszusage von 2010) und im Kraftraum eine Lüftungsanlage installiert.

Eine Grundausstattung ist für die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen in der Sporthalle, im Gymnastik- und Kraftraum sowie der Außenanlagen gegeben. Auf größere Anschaffung für Materialien, die weitere, kostenintensivere Bewegungsfelder eröffnen, wurde verzichtet. Hier

waren weder die entsprechenden finanziellen Mittel als auch angemessene Lagerräumlichkeiten vorhanden.

Das Fach Sport verfügt über keine weitere räumliche Lernumgebung - diese steht fächerübergreifend in der Bibliothek und in PC-Räumen zur Verfügung.

Es werden betreute Übungszeiten für sportpraktische Prüfungen in den freien Hallenzeiten angeboten.

C III-8.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Bezugnehmend auf die im Clusterbericht aufgeführten notwendigen Lehrangebote an den beiden Standorten (Landau: 87 SWS, Koblenz: 94–99 SWS) sowie die zur Verfügung stehende personelle Ausstattung am Standort Landau kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Schluss, dass diese nicht annähernd ausreichend ist. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass – analog zum Standort Koblenz – in Landau etwa 20–25 % der universitären Lehre durch Lehraufträge abgedeckt wird. Zudem können Lehrangebote teilweise nur durch ein seit mehreren Jahren bestehendes Überdeputat der dort tätigen Professor*innen abgesichert werden. Die Gutachter*innengruppe konstatiert deshalb ein eindeutiges Missverhältnis zwischen personeller Ausstattung und notwendigem Lehrangebot, was bereits an verschiedenen Stellen dieses Gutachtens aus anderen Perspektiven angedeutet wurde.

Ergänzend kommt hinzu, dass die Personalstruktur auch Schwächen aufweist, was sich in der Anzahl der Professuren, befristeten Stellen, Vertretungen etc. zeigt (vgl. Clusterbericht S. 34 f.). Diesbezüglich sehen die Gutachter*innen dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit einer erhöhten Planungssicherheit durch Aufstockung des wissenschaftlichen Personals (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Professor*innen). Insbesondere die Vereinbarung eines verbindlichen und zeitlich terminierten Handlungsrahmens mit der Hochschulleitung zur Einrichtung einer dritten Professur am Standort Landau ist dringend geboten (s. a. Akkreditierungsaufgaben aus 2007). Die personelle Unterbesetzung in der Breite zeigt sich neben der fehlenden passgenauen Angebotsvielfalt für die unterschiedlichen Schwerpunkte und die Weiterentwicklung der verschiedenen Studiengänge u. a. auch in Bezug auf nicht realisierbare Tutorien, Übungen und Kooperationsvorhaben mit berufspraktischen Partnern.

Was die sächliche Ausstattung des Standorts Landau betrifft, nimmt die Gutachter*innengruppe auf der Basis der Angaben und Schilderungen im Clusterbericht die Bedingungen gerade noch an der unteren Grenze des Machbaren als akzeptabel wahr. Auch wenn die im Clusterbericht aufgeführten Vergleiche mit Mainz und Köln wenig gewinnbringend sind, sieht die Gruppe der Gutachter*innen im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Lehrmaterial eindeutigen Nachholbedarf.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung werden beide Standorte ebenfalls als eher kritisch betrachtet, da wichtige Lernorte für ein sportwissenschaftliches Studium, wie z. B. ein Leichtathletikstadion oder eine Schwimmhalle, am Campus Landau fehlen bzw. nur durch externe Nutzung zur Verfügung stehen. Weiterhin verfügt der Standort Landau lediglich über eine verhältnismäßig kleine Sporthalle und weist beschränkte Lagerkapazitäten für Neuanschaffungen auf. Eine solche Situation erschwert eine verlässliche Planung des Lehrangebots, schränkt Studierbarkeit in aller Regel ein, da der studentische Zeitaufwand durch deutlich längere Wege zu den Veranstaltungsorten steigt, was wiederum die Koordination mit anderen Fächern behindert und folglich die Studierbarkeit reduziert. Für qualitativ hochwertige Lehre und Forschung ist dies kontraproduktiv.

C III-8.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Zu 3. Absatz, 2. Satz, der Stellungnahme der GutachterInnengruppe: „Auch wenn die im Clusterbericht aufgeführten Vergleiche wenig gewinnbringend sind, ... „

Dieser Vergleich wurde im Clusterbericht Landau nicht ausgeführt. Der Auftakt kann daher ersatzlos gestrichen werden. Es müsste daher nur lauten: Die Gruppe der Gutachter*innen sieht im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Lehrmaterial eindeutig Nachholbedarf.

C III-9 Transparenz und Dokumentation

C III-9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Studiengangsdokumentation Lehramtsstudiengänge

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL aller aktuell noch gültigen Fassungen (die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief	Webseite	Zentral: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengange-bachelor FB7: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studieninteressierte
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studium-dokumente/modulhandbuecher
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt
Diploma Supplement	Diploma Supplement	siehe Anlage unter C II-4, wird nicht veröffentlicht

Studiengangsdokumentation Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL aller aktuell noch gültigen Fassungen (die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief-	Webseite	Zentral: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor FB7: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studieninteressierte
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb7/studium-dokumente/modulhandbuecher
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-ba-ma/zwei-fach-ba/zwei-fach-ba
Diploma Supplement	Diploma Supplement	siehe Anlage unter C II-4, wird nicht veröffentlicht

Publikation von Veränderungen der Studiengangsdokumentation

Die aktuellen Dokumentationen sind jeweils online verfügbar.

D Sport (Campus Koblenz)

D I Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge

(Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Studiengangsberichts).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.)
- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Berufsbildenden Schulen (B.Ed.BBS)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen plus (M.Ed.RS+)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.Gym)
- Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (M.Ed.BBS)
- Wahlfach Sportwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor (2FB)

Dokumente der Teilstudiengänge

Studiengang Homepage mit fachbezogenen In- formationen (so- fern vorhanden)	<p>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.): https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor</p> <p>Fach Sport im B.Ed.: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/lehre/studienangebote/bed/sport/sport</p> <p>Fach Sport im M.Ed.: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/lehre/studienangebote/master_of_ed/sport/ma_ed_sport</p> <p>Zwei-Fach-Bachelor allgemein: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor</p> <p>Wahlfach Sportwissenschaft (2FB): https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor</p> <p>Spezifische, semesterweise wechselnde Informationen auf der Homepage des Instituts https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/organisation/sport</p>
Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditie- rung	siehe Anlage unter C I-1
Modulhandbuch ¹⁷	siehe Anlage unter C I-3
Studienverlaufs- plan ⁷ , falls nicht im Modulhandbuch	in den Modulhandbüchern (Anlage unter C I-3) enthalten
Diploma Supple- ment ^{7,18}	siehe Anlage unter C I-4
Prüfungsordnung ⁷	siehe Anlage unter C I-2

¹⁷ In der gegebenenfalls im Rahmen des ZeSSt-Verfahrens überarbeiteten Fassung, welche nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens gelten soll.

¹⁸ Näheres zu den Diploma Supplements bei der HRK: <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkung/Aufnahmezahlen (Studienjahr 2021/2022) ¹⁹	Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester im B.Ed. im Studienjahr 2021/2022: 114 (je hälftig verteilt auf WiSe und SoSe) Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester Zertifikat im Studienjahr 2021/2022: - Grundschule: 4 - Gymnasium:
Letzte Akkreditierung (Fristende, Agentur)	1. Akkreditiert bis: 30.09.2020 2. Verlängert im Rahmen der Systemakkreditierung bis zum 30.09.2022
Anzahl Studienanfänger (SoSe 2020, WiSe 2020/21) ²⁰	B.Ed.: 27 (SoSe 2020) 72 (WiSe 2020/21) B.Ed.BBS: 06 (WiSe 2020/21) M.Ed. RS +: 04 (SoSe 2019) 02 (WiSe 2019/20) M.Ed. Gym: 11 (SoSe 2020) 13 (WiSe 2020/21) M.Ed. BBS: 02 (WiSe 2020/21) 2FB: 00
Anzahl AbsolventInnen	Da die Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen sowie im Zwei-Fach-Bachelor nicht für ein bestimmtes Fach vergeben werden, sind keine AbsolventInnenzahlen für einzelne Fächer verfügbar.

¹⁹ Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2021/2022, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/zula/zulazahlen/zulazahlen-ko-21-22.pdf>. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

²⁰ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

D II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen:

I. Für alle Studiengänge des Pakets:

1. Die Hochschule muss nachweisen, dass der Personalbestand wieder auf den früheren Stand (WiSe 2012/2013) angehoben wird.
2. Gemäß den Vorgaben der KMK sollen Module in der Regel nur mit einer, das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Der Prüfungsumfang ist auf das notwendige Maß zu beschränken. In den Studiengangsdokumenten muss für die Studierenden Transparenz bezüglich der Prüfungsanforderungen geschaffen werden.
3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Art und Umfang von Studienleistungen müssen ausgewiesen sein.
- Notwendige Vorkenntnisse zur Belegung von Modulen sind zu benennen.
- Die Beschreibung der Schlüsselkompetenzen muss modulbezogen differenziert erfolgen.

4. Die Hochschule muss darlegen, wie Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und welche Gegenmaßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden.

5. Die Hochschule muss darlegen, dass aus erhobenen Studiengangsdaten und Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen Konsequenzen gezogen werden (Qualitätskreislauf). Dies gilt insbesondere für Erhebungen zum Absolventenverbleib.

Die Anzeige der Erfüllung der Auflagen, wurde am 26. Juni 2015 abgeschlossen und am 19.08.2015 durch AQAS bestätigt (Details hierzu siehe Anlagen).

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

I. Für alle Studiengänge des Pakets

1. Der Personalbestand sollte zukünftig deutlich erhöht werden.
2. Die Struktur der Modulbeschreibungen der beiden Hochschulstandorte sollte stärker angeglichen werden.

Zu 1) Der Personalbestand an ProfessorInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen für das Fach Sport ist im Akkreditierungszeitraum WiSe 2012/2013 bis SoSe 2021 von 6,5 VZÄ auf 7 VZÄ erhöht worden. Zusätzlich wird ein in etwa konstantes Kontingent an Lehraufträgen im Volumen von ca. 20 SWS vergeben. Perspektivisch wird das Personalkonzept der zukünftigen Universität Koblenz die Personalressourcen des verfügbaren Instituts vorgeben (siehe B I-10.1.5).

Zu 2) Die Struktur der Modulhandbücher und Modulbeschreibungen beider Standorte wurde 2015 angeglichen.

Der Fachbereich 3/Mathematik-Naturwissenschaften hat mit der Verwaltungs-IT eine datenbankgestützte Lösung für die Erfassung und Ausgabe von Modulhandbüchern und Prüfungsordnungsanhängen auf Basis des Prüfungsorganisationssystems (POS) erarbeitet. Die damalige Umsetzung erfolgte im Rahmen eines Pilotprojektes und erlaubt es studienrelevante Dokumente datenbankseitig automatisiert nach KLIPS auszulesen und PDF-Dokumente zu erstellen. Die am Campus Koblenz zur Akkreditierung im Cluster eingereichten Dokumente entsprechen den damaligen Stand der Technik.

Inzwischen wurde und wird das Projekt unter Einbeziehung aller Fachbereiche auf den gesamten Campus (der zukünftigen Universität Koblenz) ausgeweitet und es befindet sich gegenwärtig in einem Prozess der Optimierung, der alle Studienangebote des Campus umfasst.

Eine standortübergreifende Betrachtung, oder gar der Vergleich, beider Standorte macht aufgrund der unterschiedlichen Zielstrukturen und Peer-Groups keinen Sinn. Die zukünftige

Universität Koblenz wird als eigenständige Universität eine „kleine Universität“ sein, wohingegen der Campus Landau nach erfolgter Fusion mit Kaiserslautern die zweitgrößte Universität im Bundesland bildet.

D III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Sport (Koblenz) mit Stellungnahme der Fachbereiche

D III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

D III-1.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Ein gelingender Studienprozess gründet auf einem Fachverständnis aller an dem Studiengang Sportwissenschaft beteiligten Lehrenden, das abgestimmt wird und sich in den Zielen und Kompetenzen der Module des Studienganges wiederfindet. Die Klärung dieses Fachverständnisses und der Ziele der sportwissenschaftlichen Studiengänge sind Aufgabe aller Mitglieder des Instituts für Sportwissenschaft. Im Sinne eines pluralistischen Wissenschaftsverständnisses und der Freiheit von Forschung und Lehre bedeutet die Einigung auf ein pluralistisches Fachverständnis vor allem die regelmäßige Kommunikation über Anliegen, Maßstäbe, Gemeinsamkeiten und Differenzen. Dabei werden auch die Positionen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Die Qualifikationsziele in den Lehramtsstudiengängen greifen die Vorgaben der curricularen Standards in Rheinland-Pfalz auf und orientieren sich fachbezogenen und fachdidaktischen Kompetenzen, die von KMK und GFD empfohlen werden (siehe KMK 2008; GFD 2005). Ganz im Einklang mit dem in den curricularen Standards definierten Leitbild, ist es das Ziel der lehramtsbezogenen Studiengänge, die Berufsfähigkeit als Lehrerinnen und Lehrer herzustellen. Dazu erhalten die Studierenden in allen Wahlbereichen ein grundlegendes fachliches Wissen mit relevanten Vertiefungsmöglichkeiten und sie werden mit der Theorie und Praxis der Fachdidaktik vertraut gemacht.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erfolgten keine Änderungen. Der Zwei-Fach-Bachelor bereitet auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft vor und vermittelt neben fachlich-wissenschaftlichen Qualifikationen im Profildbereich zusätzlich Soft Skills, etwa im Bereich der Kommunikation, die in einem modernen Arbeitsumfeld gefordert sind. Je nach Wahl des Faches können Aspekte der Digitalisierung (Programmierung/Modellierung; Informationssysteme; Softwaretechnik) als Querschnittsthema im Wahlfach adressiert werden. Die Angebote des Instituts für Sportwissenschaft in Koblenz ergänzen den Profildbereich um das Wahlfach „Sportwissenschaft“.

Die Qualifikationsziele in den Modulen und Diploma Supplements sind kompetenzorientiert formuliert.

D III-1.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Am Campus Koblenz werden insgesamt vier lehramtsbezogene BA-Studiengänge, drei konsekutive MA-Studiengänge sowie Sportwissenschaft als Wahlfach im 2-Fach-Bachelorstudiengang im Umfang von 30 ECTS angeboten. Diese Tatsache wird aufgrund der Arbeitssituation im Lehramt sowie im außerschulischen Berufsfeld Sport als erfreulich wahrgenommen, beinhaltet jedoch das Risiko, dass aufgrund gegebener Rahmenbedingungen eine notwendige Differenzierung in den Studiengängen dem Diktum der Polyvalenz geopfert werden muss. Die Gruppe der Gutachter*innen betrachtet eine solche Sachlage insbesondere mit Blick auf den Primar- und BBS-Studiengang als problematisch, da beide Studiengänge über die fachwissenschaftlichen Grundlagen hinaus deutlich eigenständige methodisch-didaktische Herausforderungen bzw. berufliche Anforderungen enthalten. Die Koordinator*innen und

Fachvertreter*innen an beiden Standorten sehen bzw. bestätigen die Sichtweise der Gutachter*innen ohne Einschränkungen, ergänzen allerdings mit Nachdruck den Hinweis, dass insbesondere und ausschließlich kapazitative Gründe die notwendige Differenzierung nicht ermöglichen (vgl. hierzu auch Punkt 6). Was in diesem Zusammenhang den 2-Fach-Bachelorstudiengang betrifft, wird darauf verwiesen, dass nur wenige Studierende eingeschrieben sind, was wiederum ein spezifisches Angebot insgesamt fragwürdig werden lässt. Die festgestellte Lehramtslastigkeit dieses Studiengangs ist somit zu großen Teilen den Rahmenbedingungen geschuldet.

Vor diesem Hintergrund ist weiterhin festzuhalten, dass Struktur bzw. Aufbau der Module uneingeschränkt nachvollziehbar sind, wobei vor allem die Lehrveranstaltung zur *Einführung in das Studium der Sportwissenschaft* als gewinnbringend für einen Einstieg ins Studium angesehen wird. Die Module 2 und 5 (Disziplinen der Sportwissenschaft) erlauben einen Überblick über die dem Lehramtsstudienfach Sport zugrundeliegende Sportwissenschaft sowie eine Vermittlung eines breiten Wissens, zumal bereits in Modul 1 eine berufsdisziplinäre Vertiefung in Form einer Wahlpflicht-Lehrveranstaltung in Pädagogik oder Didaktik erfolgt; für Lehramtsstudiengänge stellt diese Schwerpunktsetzung (Stichwort: „Berufstheorie“) einen eindeutigen Vorteil dar. Nach Papierlage ist die Ausbildung in der Theorie und Praxis der Sportarten bzw. Bewegungsfelder (Modul 3 und 4) so angelegt, dass die Vermittlung einer breitgefächerten Kompetenz ermöglicht wird. Die real-praktische Umsetzung weicht jedoch in doppelter Hinsicht davon ab: *Zum einen* erlauben die zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten de facto keine Wahlmöglichkeiten zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen für die Studierenden, *zum anderen* werden die zur Verfügung stehenden Stunden zur Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen durch einen weiteren Aufwuchs der Studierenden (bis hin zur Verdoppelung der Studierendenzahlen in einzelnen Seminaren) deutlich einschränkt. Dies ist deshalb besonders kritisch zu bewerten, da sich für die auszubildenden Sportlehrkräfte ein Berufsfeld eröffnet, welches mit seiner besonderen inhaltlichen Ausprägung als Bewegungsfach, mit speziellen Beanspruchungs- und Belastungsformen sowie seiner durchgängig ausgeprägten methodisch-organisationalen Offenheit in der praktischen Durchführung in Sporthallen, auf Sportplätzen, in Schwimmbädern besondere Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts stellt. Zudem bilden Wetteifer und Wettbewerbe, geregeltes kompetitives Verhalten im Kontext von Siegen und Niederlagen, vielfältige Bewegungen mit Körperkontakt an und mit Geräten, taktisches Bewegungsverhalten und Fouls sowie eine ausgeprägte Emotionalität zentrale Merkmale des Sportunterrichts und bedürfen im Rahmen der unterrichtlichen Inszenierung der damit in Zusammenhang stehenden sport- und bewegungsbezogenen Reflexions- und Erkenntnisprozessen spezielle fachbezogener Kompetenzen (Bsp.: Sicherheitsthematik im Gerätturnen). Darüber hinaus gilt es insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass mit Eintritt in die zweite Phase der Lehrkräftebildung unmittelbar eigenverantwortlich Sportunterricht durchgeführt werden muss, die besonderen Problemstellungen des Sportunterrichts im pädagogisch-erzieherischen Bereich zu berücksichtigen (Bsp.: Sportverweigerung, disziplinarische Probleme, für sportaffine Menschen oft nicht nachzuvollziehende Schwierigkeiten bei motorischen Anforderungen, kulturelle Diversitäten usw.). Die Studierenden müssen auf die in der Berufspraxis existierenden und mit den o. g. Darstellungen in Zusammenhang stehenden Erfordernisse vorbereitet werden, was nur über entsprechend kapazitiv hinterlegte Wahl- und Pflichtveranstaltungsangebote und eine systematische Einbeziehung realer unterrichtspraktischer Erfahrungen (z. B. aus Praktika) zu realisieren ist. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist weiterhin kritisch betrachtet worden, dass im BA BBS in Modul 2 (Disziplinen der Sportwissenschaft) eine einseitige naturwissenschaftliche Orientierung vorliegt, was zu hinterfragen ist, da das Berufsfeld hierfür keine Begründung hergibt.

Bezüglich des 2-Fach-BA-Studienganges wird eine eindeutig zu große Schullastigkeit festgestellt (siehe oben), was sich insbesondere in der exakt gleichen Modulstruktur bzw. in identischen Modulhalten zeigt. Dies führt nach Meinung der Gutachter*innengruppe dazu, dass

es vor allem bei den Modulinhalten, aber auch in Bezug auf Kooperationen mit externen Partnern, zu wenig Nähe zur außerschulischen Berufspraxis gibt.

Was die berufspraktische Perspektive in den Lehramtsstudiengängen angeht, wurde die Dauer der Praktika als zu kurz angesehen, und auch eine Einbindung von unterrichtspraktischen Erfahrungen der Studierenden aus den Praktika in die Lehre scheint nicht systematisch zu erfolgen (s. o.). Hinzu kommt, dass sich Sportunterricht in der unterrichtlichen Praxis in der Regel anders darstellt als im universitären Umfeld und deshalb ein verstärkter Feldzugang schon im BA-Studiengang von den Gutachter*innen angeregt wird, wofür es verschiedene Möglichkeiten der Vernetzung, auch außerhalb der Praktika, gibt. Mit Blick auf die Masterstudiengänge wird diese Vernetzung zwischen Studium und Berufspraxis wohlwollend zur Kenntnis genommen; die dort angebotenen Projekte entsprechen genau dem Typ an Lehrveranstaltung, den die Gutachter*innengruppe in Lehramtsstudiengängen für hoch relevant hält. Insofern sind das interdisziplinäre (M 11) und das fachdidaktische (M 8) Projekt so wichtig, dass für die Aufrechterhaltung ihrer Qualität unbedingt Sorge zu tragen ist.

Abschließend ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Offenheit für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen – viele werden vom 1. – 4. Semester empfohlen (vgl. Modulhandbuch) – im BA-Studiengang kontrovers zwischen den teilnehmenden Gruppen der Vorort-Begleitung diskutiert wurde. Während insbesondere die Studierenden auf Vorteile, wie z. B. Flexibilität in der Semestergestaltung, hinweisen, erscheint der Gutachter*innengruppe die Erstellung eines Musterstudienplans naheliegend, zumal dieser ja individuellen Planungen und Freiheiten nicht entgegensteht.

D III-1.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Zu Absatz 1 der Stellungnahme der GutachterInnengruppe:

Curriculare Standards / Polyvalenzprinzip: Auf Seite 5 (*des Gutachtens*) wird in Absatz eins vermerkt, dass es aufgrund fehlender Kapazitäten nicht zu einer stärkeren Differenzierung des Lehramts mit Blick auf die Bachelor of Education Primar- und BBS-Studiengänge kommt. Jedoch geben die Curricularen Standards des Landes Rheinland-Pfalz eine Durchlässigkeit der einzelnen Schulformen in diesen Modulen vor²¹. Dies ist der Grund der Gleichsetzung der Module, der in der Folge mit der polyvalenten Nutzung jener Module einhergeht und was zunächst nichts mit der Frage nach Ressourcen der Fächer zu tun hat. Eine schulartspezifische Ausdifferenzierung der Module würde zudem eine Änderung des Landesrechts erfordern.

Zu Absatz 2 der Stellungnahme der GutachterInnengruppe:

Weiterhin wird auf Seite 5 (*des Gutachtens*) die vorhandene Lehrkapazität für die Durchführung der Module 3 und 4 hinterfragt. In diesen beiden Modulen werden insgesamt 25 SWS Lehrkapazität (13 SWS auf Pflicht-Veranstaltungen; 12 SWS auf Wahlpflichtveranstaltungen) angeboten, wovon in Summe 19 SWS dem Mindestlehrangebot dieser Module entsprechen und somit auch dauerhaft anzubieten sind. Somit sehen wir hier auch keine Einschränkung der Studierbarkeit (vgl. Seite 10) Darüber hinaus wurden in diesen Modulen die Gruppengrößen lediglich um 5 Teilnehmende pro Lehrveranstaltung (sportpraktische Seminare) erhöht, jedoch keineswegs verdoppelt. Dies geschah auch nur in den Fällen, in denen keine sicherheitsrelevanten Bedenken vorlagen.

Zu Absatz 4 der Stellungnahme der GutachterInnengruppe:

Auf Seite 6 (*Abschnitt 3 im Gutachten*) wird die Dauer der Praktika als zu kurz angesehen; hierauf hat jedoch die Universität keinen Einfluss, da die Schulpraktika vom Studienseminar verantwortet werden. Eine stärkere Vernetzung zwischen Schule und Universität und entsprechende Rückkopplung der Erfahrungen in die Ausbildung nehmen wir als Anregung

²¹ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/VVRP-VVRP000004645>

gerne auf. Ein erstes Netzwerktreffen mit den Partnerschulen der Universität, koordiniert über das Zentrum für Lehrerbildung, fand am 14. März 2022 statt. Zudem wird es nach Beendigung der drei laufenden Berufungsverfahren und Besetzung der Professuren im Fach, sicher auch zu einer noch stärkeren Vernetzung mit entsprechendem Praxisbezug mit den Schulen kommen.

D III-2 Forschungsbasierte Lehre

D III-2.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Forschungsbezug im Studiengang

Die Konzeption und die Inhalte der Lehrveranstaltungen basieren auf aktuellen Lehrbüchern und wissenschaftlichen Artikeln. Falls möglich wird auch auf eigene Forschung aus den sportwissenschaftlichen Teilgebieten Bezug genommen. Exemplarisch können hier Forschungsprojekte zur „Schulsportverweigerung“ und „Sportunterricht aus Schülerperspektive“ genannt werden. Alle Veranstaltungen beinhalten gezielte Impulse zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur. In den Seminaren sind die Studierenden zudem aufgefordert, sich umfassend mit wissenschaftlichen Quellen zu befassen, die Forschungsbefunde und die jeweilige Methodik aufzubereiten, kritisch zu diskutieren und vergleichend zu analysieren. In Präsentationen und/oder schriftlichen Arbeiten werden die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur dokumentiert und zielgruppengerecht aufbereitet. Dies dient auch der Vorbereitung auf die Erstellung der Abschlussarbeiten, die u.a. auch in Kooperation mit dem MTI geschrieben werden können. In verschiedenen Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden auch die Möglichkeit, in Kleingruppen kleinere empirische Untersuchungen durchzuführen. So haben studentische Teams im Rahmen der Veranstaltung M 5.3, M 8 und M 11 beispielsweise anhand von selbständig durchgeführten Interviewstudien die Möglichkeit erste Erfahrungen mit qualitativen Forschungsmethoden zu gewinnen. Naturwissenschaftliche Forschungsinhalte mittels kleinerer Untersuchungen im M 5.3 durch den Einsatz einer Kraftmessplatte erweitern die Möglichkeiten den Forschungsbezug im Studium zu verstärken. Gerade im Bereich der Fachdidaktik werden Praxis und Theorie sowohl in den entsprechenden Lehrveranstaltungen, als auch bei der Bearbeitung von Abschlussarbeiten systematisch miteinander verknüpft. Sie erhalten Einblick in die quantitative empirische Forschung und erhalten Gelegenheit zur eigenen qualitativen Auswertung selbst erhobener Daten. Als weitere Beispiele sind kleinere Lehrforschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Schulen vor Ort zu nennen.

Durch die Schaffung der neuen Professur für Sportdidaktik wird forschungsbasierte Lehre speziell im Bereich der Digitalisierung verstärkt in die Studieninhalte der verschiedenen Sportarten einfließen können.

D III-2.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Die Entwicklung einer forschenden Grundhaltung der Studierenden bzw. eine grundsätzliche Forschungsorientierung bildet ein zentrales Merkmal akademischer Ausbildungsgänge. Die Generierung von Methodenwissen im Rahmen sportwissenschaftlicher Studiengänge (d. h. forschungsmethodisches Wissen, praktisches Wissen, Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsergebnissen und Publikationen) stellt eine Herausforderung für die Wahl eines geeigneten Lehrkonzeptes dar, welches die Fächerbreite und deren unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen berücksichtigen sowie den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen soll. Die Tatsache, dass alle Studierenden eine BA-Thesis und gegebenenfalls MA-Thesis zu schreiben haben sowie während des Studiums zunehmend empirisch orientierte Literatur bearbeiten und sich damit auseinandersetzen müssen, sind Gründe dafür,

dass das Thema Forschungsorientierung bzw. forschungsbasierte Lehre in allen Lehramtsstudiengängen und selbstverständlich in einem 2-Fach-Bachelor eine wichtige Rolle spielt. Dies ist unabhängig von späteren beruflichen Schwerpunkten zu sehen.

Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass es am Standort Koblenz in Modul 1 die Einführungsveranstaltung in die Sportwissenschaft gibt, die laut Modulhandbuch grundlegendes Überblickswissen über Gegenstände, Fragestellungen, Themen, Konzepte und Forschungsmethoden der Sportwissenschaft sowie Verfahren und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln will. Ebenfalls zielt sie auf die Befähigung ab, aktuelle sportwissenschaftliche Diskussionen und Publikationen kritisch zu rezipieren und zu reflektieren. Diese Kompetenzen stellen eine geeignete, aber nicht vollumfängliche Grundlage für wissenschaftliches und forschungsorientiertes Arbeiten dar. In Landau wird für die BA-Studierenden Realschule plus, Gymnasium sowie den 2-Fach-Bachelor mit dem Modul 5 eine Lehrveranstaltung zur Forschungsmethodologie angeboten, die den Teilnehmer*innen erste Erfahrungen im Umgang mit empirischen Methoden ermöglicht. Ebenfalls wird darauf abgezielt, Studierende in die Lage zu versetzen, die aktuellen Diskussionen in den Feldern der Sportwissenschaft zu verfolgen sowie einschlägige Publikationen zu reflektieren und für ihre berufliche Weiterqualifizierung zu nutzen. Dies betrachtet die Gutachter*innengruppe als relevant für alle Studiengänge. Problematisch ist jedoch, dass diese Lehrveranstaltung nicht oder nur fakultativ für die BA-Studiengänge Grundschule und berufsbildende Schule angeboten werden (die betreffenden Studierenden können in Koblenz nur M1 belegen). Die Gutachter*innen verweisen auf die notwendige Einbindung aller Studierendengruppen, um ausreichend auf die eingangs beschriebenen Anforderungen vorzubereiten. Es ist wahrscheinlich, dass für bestimmte Studierendengruppen curricular verankerte, weiterführende Lehrveranstaltungen fehlen, die sich an den allgemeinen Zyklen der Forschungstätigkeit orientieren und dabei die grundlegenden Phasen der Themenfindung, der Formulierung von Fragestellungen und Hypothesen, den Entwurf eines Forschungsdesigns, der Durchführung und Auswertung sowie der Vermittlung, Anwendung und Umsetzung in die Praxis berücksichtigen. Die Koordinator*innen und Fachvertreter*innen verweisen darauf, dass im BA-Studiengang von Studierenden geleitete Tutorien und im MA-Studiengang ein Kolloquium zusätzlich und freiwillig angeboten wird, um mögliche Defizite in der Forschungsorientierung der Studiengänge auszugleichen.

In den MA-Studiengängen erschien der Gutachter*innengruppe durch die Module 8 und 11 die Qualität der forschungsbasierten Lehre gegeben. Allerdings ist die in den Vorortgesprächen berichtete Aufstockung bzw. Verdoppelung der Teilnehmer*innenzahlen in diesen Lehrveranstaltungen als höchst problematisch zu betrachten, da insbesondere Veranstaltungsanteile in der Schulpraxis dadurch massiv beeinträchtigt werden. Nach Meinung der Gutachter*innen trägt dies zu einer deutlichen Verminderung der Qualität einer forschungsorientierten Lehre bei. Positiv wahrgenommen wurde von der Gutachter*innengruppe die Ausrichtung von Forschungsaktivitäten und -perspektiven auf das berufliche Tätigkeitsumfeld der künftigen Lehrkräfte (Stichwort: schulsportbezogene Forschung). Die Gutachter*innengruppe regt weiterhin an, forschungsbasierte Inhalte auf weitere Module in Form von Einzel- oder Kleingruppenprojekten über alle Studiengänge auszuweiten, wobei der Praxisbezug des jeweiligen Studiengangs Berücksichtigung finden sollte.

D III-2.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Zu 2. Absatz, 8. Zeile, der Stellungnahme der GutachterInnengruppe::

Hier muss „Landau“ durch „Koblenz“ ersetzt werden.

D III-3 Internationalität

D III-3.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Siehe Clusterbericht B I-5

D III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

D III-4.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Ein gelingender Studienprozess für alle Studierenden wird durch die Berücksichtigung unterschiedlicher (Lern-)Voraussetzungen und (Lebens-)Bedingungen erreicht: Besondere Potentiale und Interessenslagen von Studierenden werden gefördert, besondere Belastungen gemildert und Nachteile ausgeglichen. Die individuellen Ausgangslagen der Studienanfängerinnen und -anfänger variieren hinsichtlich des Alters, der Bildungsbiographie, der schulischen Vorerfahrung, allfälliger Berufsqualifikationen und -erfahrungen, möglicher studienbegleitender Berufstätigkeit, sozialer oder familiärer Verpflichtungen, aber auch hinsichtlich kultureller und gesellschaftlicher (Vor-) Erfahrungen. Es werden Maßnahmen ergriffen, die dieser Diversität gerecht werden und die Studierende darin unterstützen, die Anforderungen ihres Studiums vor dem Hintergrund ihrer individuellen Situation zu bewältigen sowie das Studium auch mit anderen außeruniversitären Verpflichtungen oder Belastungen zu vereinbaren. Beispielsweise stehen den Studierenden die Sportanlagen (Halle und Außenbereich) auch außerhalb der regulären Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit den Dozierenden zum freien Training in Kleinstgruppen in einem hohen individuellen Maß zur Verfügung. Dies erlaubt bspw. eine zielgerichtete Prüfungsvorbereitung auch bei weiteren Verpflichtungen.

Im CEWS-Ranking der Studierendenzahlen in den unterrepräsentierten Fächern (hier insbesondere Sport, Informatik und Physik) befindet sich die Universität Koblenz-Landau im oberen Mittelfeld aller Hochschulen. Die Quoten bzgl. der „Diversity“ spiegeln diese Feststellung wider und es wird klar, dass keine strukturelle Unterrepräsentanz in deutschlandweiten Vergleich vorliegt. Beispielsweise beträgt der Frauenanteil im Bachelor of Education ca. 38% wohingegen der Master of Education einen Frauenanteil von ca. 31% ausweist. Der Anteil von Studierenden mit ausländischem Hintergrund liegt bei unter zwei Prozent.

D III-4.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Die konkrete Darstellung der Situation hinsichtlich Chancengleichheit und Diversity kann aus den Unterlagen nur partiell entnommen werden, da Monitoring-Maßnahmen bzw. Daten nicht voll umfänglich vorliegen.

Dennoch konnte die Gutachter*innengruppe verschiedene positive Entwicklungen festhalten:

- Bezüglich der Gleichstellung weist der Campus Koblenz insgesamt recht erfreuliche Entwicklungen auf, was sich beispielsweise in einer deutlichen Annäherung der Geschlechterverteilung im Lehramtsstudium zeigt.
- Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am Campus Koblenz Potenziale und Interessenslagen von Studierenden gefördert, besondere Belastungen gemildert und Nachteile ausgeglichen werden. Dies wurde durch die studentischen Stellungnahmen eindeutig bestätigt. Die Gutachter*innen sehen hier ein zu würdigendes Merkmal von Chancengleichheit.
- Mit Blick auf Chancengleichheit und Umgang mit Heterogenität wird von den Fachvertreter*innen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass allen Studierenden dieselben Möglichkeiten angeboten werden, sich auf Prüfungen (auch in der Praxis) vorzubereiten, bzw. dieser Vorbereitungsprozess von allen Lehrenden unterstützt wird.
- Was die Kennzahlen des Studienerfolgs angeht, so zeigen sich vor allem im Bachelor of Education Sport keine nennenswerten Differenzen zwischen Männern und Frauen.

Im Master hingegen ist der Frauenanteil bei den Abschlüssen offensichtlich zu niedrig. Diesbezüglich empfiehlt die Gutachter*innengruppe die Generierung einer detaillierteren Datenlage.

D III-5 Studierbarkeit

D III-5.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Innerhalb des Instituts für Sportwissenschaft werden die Veranstaltungszeiten so abgesprochen, dass die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit haben, dem idealtypischen Studienverlauf zu folgen. Bei Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden zu diesem Zweck mehrere Gruppen angeboten. Während der Orientierungstage und in Kontakt mit der Fachschaft werden die StudienanfängerInnen über den Verlauf informiert.

Die bewährte Veranstaltungsplanung macht eine fortlaufende, systematische Integration der Studierenden überflüssig. Bei dennoch auftretenden Problemen (Prüfungsüberschneidungen) können sowohl die Fachschaft, als auch Einzelpersonen formlos und zeitnah im Kontakt mit den betroffenen Dozierenden des Instituts für Sportwissenschaft Lösungen finden.

Etwaige Probleme werden von den Studierenden selbst oder der Fachschaft Sport entweder direkt bei den Dozierenden oder gegenüber der Leitung des Instituts für Sportwissenschaft angesprochen.

Zusätzlich gibt es innerhalb des Instituts für Sportwissenschaft für alle von der Abteilung betreuten Teilstudiengänge Ansprechpartner, die auf der Institutshomepage gelistet sind. Daneben arbeiten die VertreterInnen der Fachschaft mit den MitarbeiterInnen des Instituts für Sportwissenschaft bei der Studienberatung zusammen, z.B. in den Orientierungsveranstaltungen (Vorstellung idealtypischer Studienverläufe, Vorstellung der Organisation etc.). Individuelle Beratung findet darüber hinaus im Gespräch zwischen einzelnen Studierenden und einzelnen DozentInnen statt.

Die KMK Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten.²²

D III-5.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Was die Eingangsqualifikation bzw. die Nachqualifikationen zu bzw. in einem Lehramtsstudium des Faches Sport betrifft, fielen der Gutachter*innengruppe die partiell unterschiedlichen Vorgaben bzw. Bedingungen an den beiden Standorten auf: Während am Campus Koblenz ein Sporeingangstest verlangt wird, müssen Bewerber*innen am Campus Landau neben einem bestandenen Sporeingangstest auch eine ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung vorweisen. Zur Eingangsqualifikation kommt hinzu, dass sowohl in Koblenz als auch in Landau aus Sicherheitsgründen für Modul 3 ein DLRG-Schein und ein Erster Hilfe Schein verlangt wird. Diese Situation der Eingangsqualifikation halten wir für ungünstig und empfehlen eine Angleichung der Eingangsqualifikationen der beiden Standorte; im besten Fall wird das für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Eine konkrete Vorgabe der Studienplangestaltung (empfohlener Studienverlaufsplan) gibt es an beiden Standorten nicht (siehe Punkt „Qualifikationsziele“). Vielmehr erlauben die Modulhandbücher den Studierenden ein großes Maß an Gestaltungsfreiheit und Flexibilität, was diese laut studentischem Bericht zur Vorort-Begehung zu schätzen wissen. Das entscheidende studentische Argument ist hierbei das Vermeiden von Kollisionen in der Kombination mit dem zweiten Fach. Trotz dieser Gestaltungsfreiheit nimmt die Gutachter*innengruppe ein-

²² In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium).

zelne Nadelöhre im Studienverlauf wahr (M3, M4), die die Studierbarkeit einschränken können. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass am Campus Koblenz aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht ad hoc mit zusätzlichen Kursen reagiert werden kann. Allerdings wird versucht, mögliche Engstellen durch Bekanntgabe von freien Plätzen in anderen Kursen zu puffern. Im Gespräch mit den Fachkoordinator*innen und den Fachvertreter*innen wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass unter anderem das Studierverhalten hier partiell zu Problemen führt, weil Studierende schwierige Veranstaltungen schieben, Veranstaltungen im zweiten, sogenannten „harten Fach“ (z. B. Mathematik o. ä.) bevorzugen oder zugeteilte Plätze nicht wahrnehmen. Dies konnte im Laufe der Begehung nicht verifiziert werden, scheint aber wohl – wie an anderen Hochschulen auch – zuzutreffen. Insofern wird sich das beschriebene Problem möglicher Nadelöhre nicht vollständig lösen lassen. Jedoch zeichnet sich auch hinsichtlich der Studierbarkeit deutlich ab, dass der geplante studentische Aufwuchs nicht nur zu einer Qualitätsminderung der angebotenen Lehrveranstaltungen führen könnte, sondern auch zu einer weiteren Verschärfung des Problems und einer negativen Beeinflussung des ohnehin eher ungünstigen Betreuungsschlüssels beitragen. Zudem könnte sich dies negativ auf das Erreichen eines Abschlusses in Regelstudienzeit auswirken.

Ansprechpartner*innen für Studierende bei Problemen mit Kursplätzen bzw. individuellem Beratungsbedarf sind am Campus Koblenz die direkten Verantwortlichen für die einzelnen Kurse bzw. die Modulbeauftragten. Dies nimmt die Gutachter*innengruppe als angemessen wahr, zumal ein solches Verfahren kurze Wege für Studierende garantiert und gegebenenfalls niederschwellige Lösungen vor Ort ermöglicht.

D III-5.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Zu 1. Absatz, 3. Zeile der Stellungnahme der GutachterInnengruppe

„Während am Campus Koblenz ...“ ist nicht korrekt. An beiden Standorten wird gemäß des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz eine Sporteignungsprüfung verlangt. Auch die ärztliche Sporttauglichkeitsbescheinigung ist gemäß Eignungsprüfungsordnung Sport (§2, Abs. 3) Zulassungsvoraussetzung zur selbigen Prüfung.

Bei der Eingangsqualifikation besteht zwischen Landau und Koblenz nur der Unterschied, dass der Erste Hilfe Schein in Landau in Modul 3 und in Koblenz in Modul 2 (Sportmedizin) verlangt wird.

D III-6 Qualitätssicherung

D III-6.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

D III-6.1.1 Fachspezifische Qualitätskreisläufe/Verfahren

Der Evaluierungszeitraum der Veranstaltungen ist so gelegt, dass die Ergebnisse noch vor Ende des Vorlesungszeitraumes liegen, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden noch besprochen werden können. Der Fachbereich erhält einen summarischen Bericht über die Ergebnisse. Der Gesamteindruck aus den Evaluationsberichten ist positiv. Die Studierenden scheinen mit der Lehre insgesamt zufrieden zu sein.

Jede Veranstaltung, die in der Prüfungsordnung ausgewiesen ist, wird mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Der Beauftragte für Qualitätssicherung informiert frühzeitig in jedem Semester die Institute, sobald das Methodenzentrum den Meldetermin benannt hat. Alle Fächer haben entsprechende Evaluierungspläne auf der Basis ihrer Modulhandbücher erstellt. Die meisten Fächer haben einen rollierenden Plan über vier Semester, ein Institut nimmt alle zwei Jahre eine Vollerhebung vor. Eine darüber hinausgehende freiwillige Evaluation ist immer möglich. Ausgewertet werden die jeweiligen Items durch das Methodenzentrum.

Ca. 75 % aller Studierenden der Kohorten in der Zeit vom SoSe 2013 bis WiSe 2019/20 beendeten im B.Ed. ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus 2 Semester; im gymnasialen Master waren es sogar 92%.

In der Zeit vom SoSe 2013 bis WiSe 2021/21 brachen im B.Ed. 144 Studierende von 707 Einschreibungen im 1. Fachsemester (ca. 20% davon 72% Männer; 28% Frauen) ihr Studium ab. Die Gründe hierfür liegen zumeist in einem Wechsel der Fachkombination oder gar der Hochschule begründet; im gymnasialen Master brachen im Vergleichszeitraum lediglich 18 Personen (ca. 8% davon 77% Männer; 23% Frauen) von 222 Studierenden ihr Studium ab.

D III-7 Prüfungssystem

D III-7.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Grundsätzlich schließen alle Modulprüfungen mit einer Modulprüfung ab. Ausnahmen wurden für die jeweiligen Module begründet.

Grundsätzlich sollte die Prüfungsdichte § 12 Abs. 4 der [Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018](#)²³. Ausnahmen wurden begründet.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur in Lehrveranstaltungen, in denen diese erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. Dies gilt in der Regel insbesondere für Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen. Die Ausnahmen wurden begründet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.²⁴

In der Veranstaltung 3711011 „Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, das wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsmethodologie in der Sportwissenschaft“ (Modul 1 im Bachelor-Studium) muss eine Studienleistung in Form einer Hausarbeit erbracht werden, die die wissenschaftliche Schreibkompetenz fördert. Damit ist die Auflage A1 der Modellakkreditierung (Einübung wissenschaftlicher Schreibkompetenz zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit) gesichert.

Es liegen verschiedene, dem jeweiligen Modul angemessene Prüfungsformen (schriftlich, mündlich, praktisch) vor.

Die juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.

D III-7.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Hinsichtlich der Anzahl an Prüfungen ist anzumerken, dass in allen BA-Studiengängen für das Lehramt und im 2-Fach-Bachelor die Anzahl der Prüfungen für ein Universitätsstudium als angemessen angesehen wird. Hinzu kommt, dass die Kombination von theoretischen und praktischen Prüfungen die Fachkultur der Sportwissenschaft adäquat widerspiegelt. Diese Feststellung gilt auch für den 2-Fach-Bachelorstudiengang. Auffallend ist allerdings, dass alle theoretischen Prüfungen in Form von Klausuren stattfinden, was der Empfehlung der Akkreditierungskommission in der Stufe 1 eindeutig widerspricht. Es wird angeregt, die Diversität der Prüfungsformen in den BA-Studiengängen auszubauen, bspw. um berufsorientierte Forschungsprojekte in Einzel- oder Gruppenarbeit. Gleichwohl begründen die Kolleg*innen bei der Vorort-Begehung dies mit (nachvollziehbaren) organisatorischen und zeitlichen Gründen. Dennoch sollten mündliche Prüfungen – und vor allem mit Blick auf das wissenschaftliche

²³ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkVRPrahmen>

²⁴ Universitätsweite Regelung, nicht zu prüfen.

Schreiben – Hausarbeiten angedacht und in weitere Überlegungen am Standort einbezogen werden. Dies entspräche auch der Auflage 1 der Modellakkreditierung, dass in Vorbereitung auf potenzielle Abschlussarbeiten wissenschaftliche Schreibkompetenz in der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird (vgl. Clusterbericht, S. 9).

In den MA-Studiengängen für das Lehramt wird die Anzahl der Prüfungen ebenfalls als angemessen wahrgenommen. Gleiches gilt für die Diversität verschiedener Prüfungsarten, da praktische Prüfungen, Portfolio, Hausarbeit und mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Auch erscheint die zeitliche Verteilung der Prüfungen im Laufe des Studiums und die Anzahl und Anforderungen der Studienleistungen als angemessen. Hier liegt nach Ansicht der Gutachter*innen eine ausgewogene und gelungene Struktur vor.

In den Gesprächsrunden konnte über die in den Modulhandbüchern dargestellten Kriterien für Prüfungen festgestellt werden, dass für die Unterrichts- bzw. Berufspraxis relevante Kompetenzen, wie z. B. Hilfestellungen, Sicherheitsmaßnahmen etc., kaum abgeprüft werden, sondern die motorische Leistungsfähigkeit im Fokus steht. Die Fachvertreter*innen begründen dies mit der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit. In der Diskussion der Gutachter*innen-gruppe mit den Kolleg*innen wurde diesbezüglich angeregt, die Prüfung der für die Unterrichtspraxis relevanten Kompetenzen verstärkt über Studienleistungen in den entsprechenden Kursen vorzunehmen.

Was das dauerhafte Erhalten von pandemiebedingt eingeführten digitalen Prüfungsformaten für die Zukunft angeht, konnte keine eindeutige Position formuliert werden. Zwar wurde auf gewisse Vorteile digitaler Formate hingewiesen, eine Umsetzung scheint jedoch noch eine gewisse Zeit zu benötigen.

D III-8 Ausstattung

D III-8.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Personelle Ausstattung der Teilstudiengänge

Kapazitätsplanung, Teilstudiengang

Lehrbedarf in den Teilstudiengängen in SWS (insgesamt), davon:	
Lehrimport	0 SWS
Eigenleistung	94-99 SWS
Lehrangebot²⁵ in SWS (pro Semester), davon:	94-99 SWS
Professoren/Professorinnen	18 SWS
Akademischer Mittelbau	56 SWS
Lehraufträge	20 - 25 SWS
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	Siehe B I-10.1.3
Sonstige Lehraufträge	-
Privatdozentinnen/Privatdozenten (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	-

Professorinnen/Professoren und weitere Modulbeauftragte

Stelle	Funktion ²⁶	Akademischer Grad	Name	Denomina-tion	Mo-dul/Lehr-veranst.	Unbefristet/befristet bis/auslaufend zum
--------	------------------------	-------------------	------	---------------	----------------------	--

²⁵ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

²⁶ **MV**: Modulverantwortliche/r, **L**: Lehrende/r, **SV**: Studiengangsverantwortliche/r.

W2	MV, L	Dr.	D. Percht-haler	Sportwissen-schaft	B.Ed.: M1, 2, 3, 4, 5 M.Ed M 10	Befristet, (Vertretung Pro-fessur Trainings- und Be-wegungswissenschaft)
W2	MV, L	Apl. Prof. Dr.	N. Gis-sel	Sportwissen-schaft	B.Ed.: M 1. M 5 M.Ed M 10	Befristet, auslaufend zum 30.3.22 (Vertretung Prof. für Sportwissenschaft)
A15	MV, L	Apl. Prof. Dr.	R. Theis	Sportwissen-schaft	B.Ed.: M 1, 5, 6 M.Ed M 10, M 11	Unbefristet, auslaufend zum 1.10.2025
A15	MV, L	Dr.	T. Hell-wig	Sportwissen-schaft	B.Ed.: M 3. M 4 M.Ed M 7, M 9, M 15	Unbefristet, auslaufend zum 1.2.2023
TVL 13	L		A. Feyen, geb. Brunse-mann	Sportwissen-schaft	B.Ed.: M 1, M 3, , M 4, M.Ed.: M 7, M 8	Aktuell in Mutterschutz und Elternzeit bis zum 25.1.2023. Befristet, auslaufend zum 1.9.2025
TVL 13	L		M. Wal-lussi	Sportwissen-schaft	B.Ed.: M 1, M 3 M.Ed.: M 8	50% Vertretung Feyen (Mutterschutz und Elternzeit) Befristet, auslaufend zum 25.1.2023
TVL 13	L		R. Utsch	Sportwissen-schaft	B.Ed.: M 3, M 6 M.Ed.: M 15	50 % Vertretung Feyen (Mutterschutz und Elternzeit) Befristet, auslaufend zum 25.1.2023
TVL 13	L		T. Mü-l-ler	Sportwissen-schaft	B.Ed. M 2, M 3 B.Ed. M 11	Befristet, auslaufend zum 30.9.2022

Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte

Veranstaltung	InhaberIn	Qualifikation	Lehrdeputat für den Studiengang (SWS)
Fußball	Thomas Strotzer	Realschullehrer	4
Volleyball	Bernd Werschek	Diplomsportlehrer	4
Psychomotorik und Kleine Spiele, Elementare Bewegungsfelder	Christian Theis	Wiss. Mitarbeiter Uni-versität Mainz	4
Bewegen an und mit Geräten	Christina Volk	Grundschullehrerin	1
Gerätturnen	Dietzen-Krämer	RS-Lehrerin	2
Tischtennis	Torsten Feuckert	Verbandstrainer Tischtennis	2
Tennis	Michael Montada	Realschullehrer	2
Handball	Helmut True	Realschullehrer	2

Aktuell befindet sich das Institut in sowohl in einem personellen, als auch strukturellem Umbruch. Die Verfahren zur Nachfolgebesezung der Stellen von Frau Prof. Gruber und Herrn Prof. Schantz laufen. Zusätzlich wird das Institut zukünftig mit einer Fachdidaktik-Professur ausgestattet sein. In der Summe wird das Institut für das Fach Sport ca. 79 SWS Lehrkapazität (exklusive Lehraufträge) an planbarem Personal zur Verfügung haben, was in etwa der aktuellen Personalausstattung entspricht.

Stellungnahme des Fachbereichs zu Personalkapazitäten:

Die Universität Koblenz-Landau ist sowohl im Vergleich zum Bundes- wie auch dem Landesdurchschnitt signifikant unterfinanziert.²⁷ Das wirkt sich in der Konsequenz auch auf die ihre verfügbaren Personalkapazitäten aus. Im Zuge des laufenden Trennungsprozesses wurden die Ressourcen der Gesamtuniversität auf die beiden Standorte aufgeteilt. Diese entwickeln sich in Zukunft unabhängig voneinander in unterschiedlichen Zielstrukturen weiter. Ein zweiter Faktor, der sich auf die Personalkapazitäten auswirkt ist die inzwischen beschlossene und in Umsetzung befindliche Folgefinanzierung der Hochschulpaktstellen (HSP).

Am Campus Koblenz wurde für die verfügbaren Stellen, die sich aus beiden Prozessen ergeben, ein Konzept zur Personalausstattung erarbeitet, das es erlaubt die Lehre in der eigenständigen Universität Koblenz ab dem WiSe 2022/23 sicherzustellen und die bestehenden Lehrkapazitäten (SWS) zu erhalten.

Hierbei wird das Institut für Sportwissenschaft (IfS) für das Fach Sport zukünftig etwa 79 SWS Lehrdeputat an planbarem Personal und zusätzlich etwa 14 SWS an finanzierten Lehraufträgen pro Semester zur Verfügung. Dies geht mit einer leichten Verbesserung des Status quo einher.

Im Vergleich zu den naheliegenden Instituten für Sportwissenschaft in Mainz und Köln nehmen die Studierenden die minimalistische Ausstattung in Koblenz nach Aussagen der Fachschaft als schwierig wahr.

Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über eine Dreifeldersporthalle mit zusätzlicher Gymnastikhalle, die mit dem Allgemeinen Hochschulsport geteilt werden müssen. In einem Drittel der Sporthalle ist eine Kraftmessplatte im Boden eingebaut, die für Forschung und Lehre benutzt wird. Die Büroräume der Dozierenden sind im Gebäude der Sporthalle integriert. Bis auf ein Kleinspielsportfeld und leichtathletischer räumlicher Grundausstattung (100m Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage) sind keine weiteren sportlichen Außenanlagen am Campus in Koblenz vorhanden. Außeruniversitäre Lernorte wie Stadion mit Rundlaufbahn, Fußballplatz und Hallenschwimmbad werden von der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

In der Sport- und Gymnastikhalle sind Möglichkeiten zum Einsatz von Beamer vorhanden.

Planungen für den anstehenden Akkreditierungszeitraum: Installation von digitalen Whiteboards und/oder Großbildschirmen zum Einsatz von sportiven Apps und digitaler Methoden

D III 8.2 Stellungnahme der GutachterInnengruppe

Bezugnehmend auf die im Clusterbericht aufgeführten notwendigen Lehrangebote an den beiden Standorten (Landau: 87 SWS, Koblenz: 94–99 SWS) sowie die zur Verfügung stehende personelle Ausstattung am Standort Koblenz kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Schluss, dass diese nicht annähernd ausreichend ist. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass am Standort Koblenz etwa 20–25 % der universitären Lehre durch Lehraufträge abgedeckt wird. Zudem können Lehrangebote teilweise nur durch ein seit mehreren Jahren bestehendes Überdeputat der dort tätigen Professor*innen abgesichert werden. Die Gutachter*innengruppe konstatiert deshalb ein eindeutiges Missverhältnis zwischen personeller Ausstattung und notwendigem Lehrangebot, was bereits an verschiedenen Stellen dieses Gutachtens aus anderen Perspektiven angedeutet wurde.

Ergänzend kommt hinzu, dass die Personalstruktur Schwächen aufweist, was sich in der Anzahl der Professuren, befristeten Stellen, Vertretungen etc. zeigt (vgl. Clusterbericht S. 34 f.). Diesbezüglich sehen die Gutachter*innen dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit

²⁷ www.uni-koblenz-landau.de/senat-factsheet.pdf

einer erhöhten Planungssicherheit durch Aufstockung des wissenschaftlichen Personals (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen & Professor*innen). Im Landesvergleich und Bundesvergleich ist eine unterdurchschnittliche Ausstattung zu konstatieren.

Was die sächliche Ausstattung des Standorts Koblenz betrifft, nimmt die Gutachter*innen-gruppe auf der Basis der Angaben und Schilderungen im Clusterbericht die Bedingungen gerade noch an der unteren Grenze des Machbaren als akzeptabel wahr. Auch wenn die im Clusterbericht aufgeführten Vergleiche mit Mainz und Köln wenig gewinnbringend sind, sehen wir mit Blick auf das zur Verfügung stehende Lehrmaterial eindeutigen Nachholbedarf.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung werden beide Standorte ebenfalls als eher kritisch betrachtet, da wichtige Lernorte für ein sportwissenschaftliches Studium, wie z. B. ein Leichtathletikstadion oder eine Schwimmhalle, am Campus Koblenz fehlen bzw. nur durch externe Nutzung zur Verfügung stehen. Diese Situation erschwert eine verlässliche Planung des Lehrangebots, schränkt die Studierbarkeit in aller Regel ein, da der studentische Zeitaufwand durch deutlich längere Wege zu den Veranstaltungsorten steigt, was wiederum die Koordination mit anderen Fächern behindert und folglich die Studierbarkeit reduziert. Für qualitativ hochwertige Lehre und Forschung ist dies kontraproduktiv. Ebenfalls kritisch werden am Standort Koblenz die Anzahl an Hörsälen, Seminarräumen und Räumen zum Selbststudium im Bereich Sport gesehen, das diese teils in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

D III 8.3 Stellungnahme des Fachbereichs

Zu Absatz 1 der Stellungnahme der GutachterInnengruppe:

Das vermeintlich hohe Maß an vergebenen Lehraufträgen können wir in dem Gutachten nicht als „Negativargument“ im Kontext der Ausstattung nachvollziehen. Im Mittel wurden im Fach in den letzten 4 Jahren 20-25 SWS an Lehraufträgen durch das Institut für Sportwissenschaft vergeben. Diese Lehraufträge werden in der Regel an erfahrene Alumni vergeben, was bei der Begehung auch als Mehrwert, in Form der externen hierüber eingebrachten Expertise hervorgehoben wurde. Mögliche negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit (z.B. Studierende in der RSZ) konnten in dem Kontext nicht beobachtet werden.

D III 9 Transparenz und Dokumentation

D III 9.1 Zusammenfassung des Clusterberichts

Studiengangsdokumentation Lehramtsstudiengänge

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL aller aktuell noch gültigen Fassungen (die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief	Webseite	<p>Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang (B.Ed.): https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/studienbeginner/lehramtsstudiengaenge-bachelor</p> <p>Fach Sport im B.Ed.: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/lehre/studienangebote/bed/sport/sport</p> <p>Fach Sport im M.Ed.:</p>

		https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/lehre/studienangebote/master of ed/sport/ma ed sport Spezifische, semesterweise wechselnde Informationen auf der Homepage des Instituts: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/organisation/sport
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	Aktuell veröffentlichte Modulhandbücher finden Sie auf den Seiten des Fachbereichs für alle Fächer und Schularten: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/lehre/studienangebote/MHB/modulhandbuecher Zukünftig zu veröffentlichte Modulhandbücher: Siehe Anlage unter C I-3:
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	Aktuell veröffentlichte Prüfungsordnungen finden Sie auf den Seiten des Rechtsreferates für alle Fächer und Schularten: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/poen Zukünftig zu veröffentlichte Prüfungsordnungen: Siehe Anlage unter C I-2 Prüfungsordnung
Diploma Supplement	Diploma Supplement	siehe Anlage unter C I-4 Diploma Supplement, wird nicht veröffentlicht

Studiengangsdokumentation Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument	URL aller aktuell noch gültigen Fassungen (die dem Akkreditierungsverfahren zu Grund liegenden Dokumente befinden sich im Anhang)
Studiengang Steckbrief-	Webseite	Zwei-Fach-Bachelor allgemein: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/studium/vordem-studium/studienangebot/studienbeginner/bachelor/zwei-fach-bachelor
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch	Aktuell veröffentlichte Modulhandbücher finden Sie auf den Seiten des Fachbereichs für alle Fächer und Schularten: https://www.uni-koblenz-landau.de/de/koblenz/fb3/lehre/studienangebote/MHB/modulhandbuecher Zukünftig zu veröffentlichte Modulhandbücher: Siehe Anlage unter C I-3 Modulhandbuch
Zulassungs-voraussetzungen und Prüfungs-anforderungen	Prüfungsordnung	Aktuell veröffentlichte Prüfungsordnungen finden Sie auf den Seiten des Rechtsreferates für alle Fächer und Schularten:

		https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/poen Zukünftig zu veröffentliche Prüfungsordnungen: Siehe Anlage unter C I-2 Prüfungsordnung
Diploma Supplement	Diploma Supplement	siehe Anlage unter C I-4 Diploma Supplement, wird nicht veröffentlicht

Modulhandbücher sind aktuell auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht und zusätzlich auf der Seite des IfS verlinkt. In Teilen sind diese bereits digital veröffentlicht; perspektivisch sollen diese vollständig digital verfügbar sein

E Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

E I Handlungsempfehlungen und Auflagen

E I-1 Vorschläge aus dem Gutachten

Vorschläge für Auflagen:

A_1: Es muss eine dauerhafte Anhebung der personellen Ausstattung an beiden Standorten im Zeitrahmen von 24 Monaten nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens erfolgen. Für den Standort Landau betrifft dies die Einrichtung einer dritten Professur. Sollte das nicht erfolgen, kann der Studiengang Lehramt Sport für Gymnasien nicht akkreditiert werden (Obligat der dritten Professur). An beiden Standorten ist, unabhängig von bestehenden und in der Ausschreibung befindlichen Stellen, der wissenschaftliche Mittelbau durch ein zusätzliches Vollzeitäquivalent (vorzugsweise ‚Lehrkräfte für besondere Aufgaben‘) zu verstärken. Dies sollte im Zeitrahmen von 12 Monaten nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens erfolgen.

A_2: An beiden Standorten muss eine stärkere Anbindung der Lehr- und Prüfungsinhalte an die berufspraktische Realität unter Einbeziehung von realen Erfahrungen aus Praktika, Projekten o. ä. erfolgen. Dies gilt sowohl für die lehramtsbezogenen Studiengänge wie auch den 2-Fach-Bachelor. Entsprechende Anbindungen sind systematisch in die Modulhalte aufzunehmen. Im Kontext von Überprüfungen müssen praxisnahe Studienleistungen erweiterte, für die Berufsausübung relevante Kompetenzen stärker abbilden (u. a. Sicherheit, Hilfestellung, sportpädagogische Alltagsbezüge). Die berufspraxisorientierte Forschungsarbeit sowie die Kooperation mit externen Partnern/Institutionen muss flankierend ausgebaut werden, um entsprechende Realitätsbezüge verstärkt herzustellen. Die Umsetzung sollte bis zum Beginn des Sommersemesters 2023 erfolgen.

Vorschläge für Empfehlungen:

E_1: Um die vielfältigen Studienangebote an beiden Standorten im Sinne einer starken Sportwissenschaft zu erhalten, wird empfohlen die Studieninhalte aller Studiengänge kritisch zu hinterfragen bzw. zu prüfen, da aufgrund der personellen Unterbesetzung häufig identische Inhalte trotz differenzierter Ausrichtung festzustellen sind. Im besten Fall führt eine Realisierung von A1 zu spezifischen Lehrinhalten.

E_2: Zugangsvoraussetzungen (Sporttauglichkeit) an den Standorten angleichen.

E_3: Erstellung eines (nicht verpflichtenden) Muster-Studienverlaufsplan unter Einbeziehung der Studierenden, um Studienanfängern die Planbarkeit zu erleichtern.

E_4: Um den digitalen Anforderungen sowohl im Rahmen der Ausbildung als auch im Hinblick auf die Berufspraxis gerecht zu werden, wird empfohlen, in den verschiedenen Studiengängen den Einsatz und die Anwendung digitaler Elemente zu verstetigen und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung im beruflichen Kontext weiter anzupassen.

Unter „Sonstiges“ hat die Gutachter*innengruppe die folgenden Punkte festgehalten:

- Es wird angeregt, die Literaturangaben in den Modulhandbüchern zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Dies gilt vor allem für die Module 3 und 4 der BA-Studiengänge.
- Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass eine stärkere Einbeziehung von digitalen Elementen (Apps, digitale Whiteboards) und deren didaktisiertem Einsatz zu einer Qualitätssteigerung in der Lehre beitragen kann.
- Insbesondere mit Blick auf außerschulische Berufsfelder ist zu prüfen, ob über eine Kooperation mit externen Partnern wie beispielsweise dem organisierten Sport die Vergabe von Lizenzen ermöglicht werden können.
- Im Sinne einer Qualitätssteigerung im BA-Studiengang sieht es die Gutachter*innengruppe als gewinnbringend an, Erfahrungen aus verschiedenen Anschlussstudiengängen nach dem 2-Fach-Bachelor zu evaluieren.

E I-2 Stellungnahmen der Fachbereiche

Fachbereich 3 und Fachbereich 7:

Die Empfehlung E_2 kann ignoriert werden, da die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Standorte und auch landesweit identisch sind.

Fachbereich 3:

Auflage A1:

Die Universität Koblenz-Landau ist sowohl im Vergleich zum Bundes- wie auch dem Landesdurchschnitt signifikant unterfinanziert.²⁸ In der Konsequenz wirkt sich das auf ihre verfügbaren Personalkapazitäten aus. Am Campus Koblenz wurde über alle Fachbereiche und Fächer hinweg für die verfügbaren Stellen, welche sich aus dem Trennungsprozess und dem HSP-Nachfolgepakt ergeben, ein transparent kommuniziertes Konzept zur Personalausstattung erarbeitet. Dies erlaubt, die Lehre in der eigenständigen Universität Koblenz ab dem WiSe 2022/23 sicherzustellen und die nachgefragten, bestehenden Lehrkapazitäten (SWS) zu erhalten. Für das Fach Sport ergaben sich in Folge des Konzeptes drei Professuren, zweieinhalb Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA's), und drei halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (50% E13). Mit diesen Stellen wird das Institut für Sportwissenschaft (IfS) für das Fach Sport zukünftig etwa 79 SWS Lehrdeputat an planbarem Personal und zusätzlich etwa 14 SWS an finanzierten Lehraufträgen pro Semester zur Verfügung haben. Dies geht bereits jetzt mit einer nachhaltigen Verbesserung einer halben Stelle (1/2 Vollzeitäquivalent) über den gesamten Akkreditierungszeitraum einher.

Auflage A2:

Diese Auflage greifen wir gerne auf. Erste Initiativen zur besseren Vernetzung wurden bereits gestartet. Zu Beginn des WiSe 2022/23 werden aller Voraussicht nach die drei vakanten Professuren besetzt sein, was eine noch stärkere Verzahnung ermöglicht.

Empfehlung E1:

²⁸ www.uni-koblenz-landau.de/senat-factsheet.pdf

Die Anforderungen an Inhalte des Studiums sind an das Landesrecht gebunden. Etwaige Änderungen sind entsprechend nur unter Beteiligung der jeweiligen (Landes-)Gremien möglich.

Empfehlung E2:

Hierzu gab es bereits eine Stellungnahme der Fachvertreter.

Empfehlung E3:

Exemplarische Studienverlaufspläne sind den Modulhandbüchern bereits beigelegt. Es ist jedoch nicht möglich für jede denkbare Fächerkombination Studienverlaufspläne zu erstellen.

Empfehlung E4:

Diese Handlungsempfehlung werden wir selbstverständlich gerne aufnehmen und soweit möglich befolgen. Alle drei Professuren sind mit einem Schwerpunkt im Kontext der Empfehlung ausgeschrieben und wir erwarten daher entsprechende Synergien in Forschung und Lehre.

E II Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- **Landesverordnung zur Studienakkreditierung²⁹**
- **Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³⁰ und**
- **Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG).**

²⁹ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen> (Abruf am 27.05.2022).

³⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, abgerufen am 13.05.2019.

F Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens und des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission IV. in der Sitzung vom 01.07.2022 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Die folgenden (Teil-)Studiengänge des Lehramts und des Zwei-Fach-Bachelors im Cluster 3: Sport werden auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert:

- Lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengang am Campus Landau und am Campus Koblenz
- Basisfach Sport im Zwei-Fach-Bachelor am Camus Landau
- Wahlfach Sport im Zwei-Fach-Bachelor am Campus Koblenz

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Auflage, Empfehlungen und Vorschläge für Zielvereinbarungen ausgesprochen:

Auflage

Landau

A1: Die Auflage A1 der Modellakkreditierung (Einübung wissenschaftlicher Schreibkompetenz zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit) ist nicht für alle lehramtsbezogenen Schwerpunkte gesichert. Die Auflage wird bestätigt.

Empfehlungen

Landau und Koblenz:

E1: Es wird eine stärkere Anbindung der Lehr- und Prüfungsinhalte an die berufspraktische Realität unter Einbeziehung von realen Erfahrungen aus Praktika, Projekten o. ä. empfohlen.

E2: Um den digitalen Anforderungen sowohl im Rahmen der Ausbildung als auch im Hinblick auf die Berufspraxis gerecht zu werden, wird empfohlen, in den verschiedenen Studiengängen den Einsatz und die Anwendung digitaler Elemente zu verstetigen und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung im beruflichen Kontext weiter anzupassen.

E3: Es wird angeregt, die Literaturangaben in den Modulhandbüchern zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Dies gilt vor allem für die Module 3 und 4 der BA-Studiengänge.

E4: Insbesondere mit Blick auf außerschulische Berufsfelder ist zu prüfen, ob über eine Kooperation mit externen Partnern wie beispielsweise dem organisierten Sport die Vergabe von Lizenzen ermöglicht werden können.

Vorschläge für Zielvereinbarungen³¹

Landau:

Z1: Die Einrichtung einer dritten Professur ist dringend geboten. (Bezug: § 12, Abs. 3 LVO)

³¹ Auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 QSL-Ordnung kann die Akkreditierungskommission Vorschläge für Zielvereinbarungen über Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre formulieren, die in die Entwicklungsgespräche zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung eingehen.

Z2: Es muss eine dauerhafte Anhebung der personellen Ausstattung erfolgen. Der wissenschaftliche Mittelbau ist, unabhängig von bestehenden und in der Ausschreibung befindlichen Stellen, durch ein zusätzliches Vollzeitäquivalent (vorzugsweise Lehrkräfte für besondere Aufgaben) zu verstärken. (Bezug: § 12, Abs. 3 LVO)

Koblenz:

Z1: Es muss eine dauerhafte Anhebung der personellen Ausstattung erfolgen. Der wissenschaftliche Mittelbau ist, unabhängig von bestehenden und in der Ausschreibung befindlichen Stellen, durch ein zusätzliches Vollzeitäquivalent (vorzugsweise Lehrkräfte für besondere Aufgaben) zu verstärken. (Bezug: § 12, Abs. 3 LVO)

Die Auflage muss innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum 26.07.2023 umgesetzt sein und gegenüber der Stabsstelle angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Hierauf wird die gemäß § 12 Abs. 11 ausgesprochen vorläufige Akkreditierung von 12 Monaten angerechnet. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2029**

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 12 Absatz 8 QSL-Ordnung).

G Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 31.03.2022

Anlage 2: Stellungnahme Fachbereich 3 zum Gutachten

Anlage 3: Stellungnahme Fachbereich 7 zum Gutachten

Anlage 4: Clusterbericht vom 01.02.2022 (inklusive Anlagen)